Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 2 (1920)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Sihlstraße 42, Zürich / Telephon Selnau 1248. Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstraße No. 1814. Telephon 61. Postcheck-Konto VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Reklamen per Zeile Fr. 2.50 Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füßli-Annoncen Zürich, Bahnhofstraße No. 61 und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 29 — Aarau, 17. Juli 1920 — II. Jahrgang

Im neuen Geiste.

II.

„Die Frau gehört in die Familie, zu ihren Kindern — in die Küche! Es steht ihr viel besser an, eine gute Suppe zu kochen, als eine schlechte Rede zu halten!" So eifern viele derjenigen, die sich gegen jeden Anspruch auf Erweiterung und Vertiefung des weiblichen Wirkungskreises energisch auflehnen zu müssen glauben. Und nicht nur solche eifern dieser Art, die, weiblich ergänzt, in der Lage wären, aus Erfahrung zu sprechen, sondern auch solche, die, noch unbeweibt, sich vorerst nur in der Dialektik des Herrn der Welt üben zu müssen glauben.

Gesetzt den Fall, das zitierte Diktum wäre ebenso richtig, als es landläufig und daher der Ueberprüfung dringend bedürftig ist. Wie viele Männer kennen den ganzen, ermüdenden, und doch so beschränkten Komplex der Frauenarbeit im Hause, von der sie mit so schlecht verhehlter Geringschätzung zu reden gewohnt sind? Wie viele denken daran, sich von der wuchtigen Last der Hausfrauenwirksamkeit durch tätige Anteilnahme zu überzeugen? Möge mir erlaubt sein, es auszusprechen: Nur der ist in der Lage, in dieser Sache eine Meinung zu haben, der die Arbeit seiner Frau — und wäre es nur zur Probe — einmal ganz und ehrlich in allen ihren Phasen geteilt hat. Ein solcher wird dann mit Staunen und steigender Verwunderung wahrgenommen haben, daß ihm zu seiner eigentlichen Berufs- oder Erwerbsarbeit, zu seiner Erholung und Menschwerdung verdammt wenig Zeit übrig blieb. Es wird ihm klar geworden sein, daß er, trotz seiner anspannenden Tätigkeit eigentlich nichts geschaffen, nichts hervorgebracht, die Welt um nichts bereichert habe, und daß der Kampf mit Staub und Schmutz, diese einförmige, dumpfe Daseinsrunde immer wieder aufs neue zu beginnen war. Und wie sah seine „Muße", wenn ihm eine solche wurde, aus? Verstaubt, zermürbt, übermüdet. Und er mußte erst diese Sinnenbetrübnis völlig von sich abgeschüttelt haben, bevor es ihm gelang, einen ersprießlichen Gedanken zu fassen, einem erhebenden, veredelnden Zwecke nachzuleben. Und wenn wir denken, daß unsere Frauen nicht nur zeit- und probeweise, sondern täglich, stündlich, ja, ihr Lebenlang sich mit dieser Sisyphus-Arbeit zu befassen haben, dann werden wir uns billig verwundern müssen über die geistige Frische, die verhältnismäßig weitselige Lebensanschauung, die sich viele unserer Frauen trotz alledem noch bewahrt haben. Aber wenn auch diese Beobachtung uns mit Genugtuung erfüllen muß, — „es kann ja nicht immer so bleiben hier unter dem wechselnden Mond" — die eine Hälfte der Menschheit erfinderisch allen Schmutz verursachend und die andere ihn automatisch immer wieder verschwinden machend — es muß die Zeit kommen, wo die Reize solcher „Berufstätigkeit" auch für die anspruchslosesten der Frauen erblassen.

Seien wir aufrichtig: Diese Zeit *ist* gekommen, diese Reize *sind* verblaßt! Die rüttelnden Konvulsionen der letzten, verderbenschwangeren Jahre, die der Frau die Gelegenheit gaben, sich von allen Seiten ihrer fruchtbaren Nützlichkeit zu zeigen, haben sie in der allgemeinen Anerkennung so sehr gehoben, daß von der Geringschätzung, die ihr der altmodische, denkfaule Schlendrian zuteil werden ließ, keine Rede mehr sein kann. Der Wirkungskreis der Frau? — Nun, das ist nichts Geringeres, als die Welt — vom Völkerbund erst gar nicht zu sprechen!

Daß es mit dem sozialen Status der Frau nicht so bleiben könne, wie bisher, daß mit ihm gründlich Wandel geschaffen werden müsse, das fängt selbst den Mindergebildeten unter den Männerrechtlern an, einzuleuchten. Aber *Wie? Das ist die Frage.*

Nun, wie die Dinge liegen, gehört nicht viel Scharfsinn dazu, diese Vollzugsform zu entdecken. Das Prinzip der Vergesellschaftung der Arbeitsmittel, die Organisation der Gütererzeugung, die wirtschaftliche Schonung der Energien und die gerechte Teilnahme am Fruchtgenusse, kurz, das Prinzip der Menschheits-Solidarität, das alle Welt durchbebt, sie aus den Fugen renkt und zu höheren Zielen hebt, muß auch der Frau — und ihr vor allem! — zugute kommen, ihr dienstbar und nutzbringend gemacht werden. Die Menschheit beginnt — schrecklich langsam, aber erfreulich sicher — zu begreifen, daß ihr Heil nur im Zusammenschluß aller ihrer physischen, geistigen und moralischen Begabungen zu finden ist, das der kleinliche Egoismus des Einzelmenschen in den letzten Zügen liegt, und die potenzierte Sicherung aller an seine Stelle treten muß.

Anstatt in Millionen von engen, kleinen Heimen ihre selbstzufriedenen, teuren Feuerchen zu schüren, müssen sich die Frauen mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Tag nicht mehr ferne ist, wo sie es viel wirtschaftlicher und viel zweckmäßiger finden werden, sich an der leuchtenden Riesenflamme der Heimgenossenschaft zu erwärmen; daß sie gemeinsam und im großen, wirksamen Stil miteinander kochen, waschen und stäuben, kurz, wirtschaften müssen, wenn sie Zeit und Kraft für die Bereicherung ihrer Muße und für die Ausübung ihrer Bürgerrechte zum Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt ersparen wollen.

Die kapitalistische Großproduktion der Güter hat der Hausfrau alten Stils verschiedene Verrichtungen und Erzeugungen, wie Flachsspinnen, Weben, Seifensieden, Brotbacken usw. abgenommen; und was diese früher in ihrem Heim gemacht, das macht die moderne Hausfrau zum Teil in der Fabrik. Ob das ein Kulturfortschritt ist, soll vorläufig dahingestellt bleiben; immerhin ist die wachsende Differenzierung der Frau eine Tatsache, aus der dem weiblichen Geschlechte öffentliche Pflichten und Rechte erwachsen, die sie nicht vernachlässigen darf, wenn sie nicht Gefahr laufen will, sich als tätiges und nutznießendes Mitglied der Gemeinschaft effektiv ausgeschaltet zu finden. Der Uebermensch dämmert allmählig herauf, und wirft seine Schatten voraus, die freilich nicht jedes Auge zu deuten vermag. Er ist kein Einzelner, den die Natur oder eine künstliche Zuchtwahl auf Kosten anderer mit zusätzlichen, übermenschlichen Funktionsattributen ausgestattet hat, sondern er ist die Gemeinsam-Geltendmachung aller, auch der gewöhnlichsten Menschen.

Sowie dem modernen Staatsbegriff nur dann eine Zweckmäßigkeit zuerkannt werden kann, wenn seine Kollektivmacht dazu dient, seinen Gliedern zu einem Grade von politischer Entwicklung zu verhelfen, den sie als Einzelne niemals hätten erreichen können, so kann die Gesellschaft nur dann auf die Bezeichnung „sittlich" einen Anspruch erheben, wenn sie ihre aktionsfähigen wirtschaftlichen Einheiten in einer Weise organisiert, die jeder von ihnen nicht nur produktive, ersprießliche Tätigkeit, sondern auch deren Fruchtgenuß verbürgt. In dieser kommenden Gemeinsamkeit des Vollmenschentums gebührt der Frau die Rolle einer Gleichberechtigten, und wenn sie diese Rolle wirksam spielen will, so bedarf sie dazu der Zeit und Muße, der Ruhe und der Kraft, die sie nur gewinnen kann, wenn ihre häuslichen Pflichten rationell vereinfacht, ihre Energien geschont und der Kreis ihrer Allgemeinbetätigung erweitert wird.

Und für diejenigen, die da begreifen wollen, ist die Lösung verblüffend einfach: Sowie die Gütererzeugung und der Güterverbrauch den Prozeß der Vergesellschaftlichung durchzuführen im Begriffe sind, wird auch die Hauswirtschaft des Familienlebens diesen Prozeß durchmachen müssen, wenn das Helotentum der Frau wirksam gebrochen werden soll. Ist es denn nicht einleuchtend? Anstatt daß zum Beispiel fünfundzwanzig Familien in ihren fünfundzwanzig Heimstätten fünfundzwanzig Feuer schüren, fünfundzwanzig Kochherde und fünfundzwanzig Waschtröge in Gang setzen, sollen diese fünfundzwanzig Familien zu einer Großfamilie verbunden werden, die von nun an wohl fünfundzwanzig Wohnhäuschen, in denen sie ihre Eigenart pflegen können, bewohnen, das Feuern, Waschen, Kochen, Essen usw. aber von einem mechanisch wirksam gestützten Mittelpunkt aus gemeinsam besorgen, wodurch die hiezu notwendigen Energien auf etwa die Hälfte reduziert, somit etwa ein Dutzend weiblicher Arbeitskräfte frei würden. Es würde an Heizungs- und Beleuchtungsmaterial sichtlich gespart, an Wärme, Licht und Geselligkeit sichtlich gewonnen werden. Dabei soll beileibe nicht an jene „gemeinsamen Küchen" gedacht sein, die in Berlin und anderswo oberflächlich „versucht" worden sind, sondern an freie, der Natur huldigenden und ihr bahnbrechenden Siedelungen, die mit der modernen Wohnhausarchitektur, die die Menschen ohne Luft und Licht wie in Häringsfässern zusammenschachteln möchte, nichts gemein hat. Es müßten kleine, in eine offene Gartenfläche gestreute, vier- bis fünfzimmerige Familienhäuschen sein, in deren Mitte sich das geräumige Versammlungsgebäude, für die Zwecke der Gemeinsamkeit befände. Dahin müßten, von den Familienstätten, gedeckte Laubengänge führen, damit es leicht und trockenen Fußes erreichbar wäre.

In diesem Pavillon der Mitte befänden sich die Kellereien, die Versammlungssäle, und darüber die Koch- und Waschküchen, die Bade-, Kinder-, Schul-, Spiel- und Musik-Räume; kurz, es wäre die Herzkammer und der Hirnkasten der Siedelung. In der Küche würden ein paar gelernte Köche angestellt sein, die von den Familien-Müttern und Töchtern abwechselnd zu unterstützen wären. Wenn nun etwa fünfundzwanzig bis dreißig Familien die Kosten ihrer gegenwärtigen Einzelwirtschaften zusammenschießen wollten, so könnten sie um diesen Preis in einer solchen Siedelung ein ungleich schöneres und bequemeres Leben führen, als ihnen jetzt gestattet ist. Oder aber sie würden sich mit dem Maße ihres gegenwärtigen Komforts begnügen; dann könnten sie diesen in einer Großfamilie viel wohlfeiler erzielen, als in den gegenwärtigen, zwerghaften Einrichtungen. Es ist auf den ersten Blick einleuchtend, daß sich die Baukosten solcher sozialisierter Wirtschaftsanlagen viel niedriger stellen müßten, wie die Befriedigung wohnlicher Bedürfnisse unter den heutigen Verhältnissen. Am besten würden sich dabei die Frauen befinden, denn diese kämen vielleicht nur alle 8 bis 10 Tage an die Reihe ihrer Allgemein-Pflichterfüllung, und gewännen so die nötige Zeit und Muße für die Verfolgung ihrer Berufs- oder Lieblingsbeschäftigungen. Sie könnten die Schulung ihrer Kinder überwachen, ihre Kranken und Greise daheim pflegen usw.

In einer solchen Siedlung könnten und würden mechanische Haushaltungsmittel, wie Kochgeschirr- und Eßzeug-Spül- und Putzmaschinen, Staubsauger, automatische Gefrierapparate, Stiefelputz- und andere Vorrichtungen zur Verwendung kommen, durch welche die notwendigen Arbeiten leicht und angenehm, spielend anstatt quälend, verrichtet werden könnten. Zur Bedienung solcher Hilfsmechanik stelle ich mir Kräfte vor, die ihre Tagesleistung in 8 bis 9 Stunden erledigt haben, und darüber hinaus, gleich allen andern, sich der selbstveredelnden Muße erfreuen könnten.

Das ist eine flüchtige Skizze des Siedelungsgedankens, wie er mir vorschwebt. Er ist nicht neu, und in England, dem Heim der praktischen Selbsthilfe, hat man bereits Versuche zu seiner Ausführung gemacht. Dort wurde, im Norden Londons, vor etwa 10 Jahren eine Großfamiliensiedelung angelegt, die trotz aller Anfangsmängel bald recht versprechend sich gestaltete. Ob des Krieges ruchlose Faust das Unternehmen ergriffen und zertrümmert hat, vermag ich im Augenblicke nicht zu sagen, bemühe mich aber, Authentisches darüber zu erfahren, um darüber berichten zu können.

Auch in Amerika sind Versuche in dieser Richtung gemacht worden, die teils glckten, teils mißglückten. Das Schicksal ihres Versagens will aber beileibe nicht beweisen, daß der schöne Gedanke, dem sie dienten, unausführbar sei. Es beweist höchstens, daß wir, als Produkte einer auf Eigensucht gegründeten Gesellschaft, dem höheren Gedanken der Gemeinsamkeit noch nicht die nötigen persönlichen Eigenschaften entgegenbringen. So lange wir aber des Eigendünkels und der Eitelkeit, der Scheelsucht und des Neides in uns nicht Meister geworden sind, wird auch die freie Zeit, die wir durch die Gemeinwirtschaft für uns selbst gewinnen, dem Gesamtwohle von geringem Nutzen sein. Erst wenn wir gelernt haben werden, unser bestes Denken, Können und Fühlen der Allgemeinheit zu weihen; erst wenn wir ganz erfüllt sind vom Geiste des erleuchteten Wohlwollens, und unsere höchste Befriedigung darin finden, das von uns erreichte Glück in Freundes Busen zittern zu sehen, erst dann wird unser Streben uns für eine höhere Stufe der Entwicklung reif machen. Dann wird uns der Sinn des Lebens klar und das Erziehen unserer Kinder im Neuen Geiste leicht werden. Wir werden begreifen, was die Worte Goethes bedeuten:

„Wenn die Eltern erzogen wären,
sie könnten erzogene Kinder gebären."

Andreas Scheu.

Die rechtliche Stellung der Schweizer Frau und deren Kinder beim Tode des Ehemannes.

Von Luise Jerosch.

Es ist zwar ein menschlich sehr schöner und das edle, uneigennützige Gefühlsleben der Frau ehrender Zug, daß sie bei Tode ihres Mannes oder lieben Verwandten sich meist ganz ihrem Schmerz überläßt und alle materiellen Gedanken verbannt. Das Leben ist aber hart und grausam und eine Frau, die nicht mit Glücksgütern recht reich gesegnet ist, bemerkt es oft später, und dann aber meist zu spät, daß es zu ihrem Besten gewesen wäre, wenn sie sich beizeiten gewisse Grundkenntnisse des Erbrechtes zu eigen gemacht hätte. Ueber die Grundzüge des Erbrechtes unterrichtet zu sein, ist für die moderne Frau ein Gebot, das nur ideale Schwärmerinnen heute noch bestreiten können, denn so wenig auch Geld und Besitz an sich allein glücklich machen, so falsch wäre es trotzdem, wenn die Frau bei Todesfällen jede Kenntnis der Erbschaftsbestimmungen männlichen Ratgebern ganz überlassen wollte mit dem beliebten Hinweise „So etwas ist nichts für uns Frauen, das regeln schon die Männer am besten ohne uns allein". Herr Stadtschreiber Dr. Walter Gaut-

---

Feuilleton.

4]

Markheim.

Von Robert Louis Stevenson. — Aus dem Englischen übersetzt von Helene Scheu-Riesz.

(Schluß.)

„Der Mord ist für mich keine besondere Kategorie," antwortete der Fremde, „alle Sünden sind Mord, ebenso wie das ganze Leben ein Krieg ist. Ich sehe die Menschen gleich hungernden Matrosen auf einem Floß die trockenen Brotrinden aus der Hand der Not reißen und einen des andern Leben aufzehren. Ich folge den Sünden über den Augenblick hinaus, da sie begangen werden; ich finde bei allen als letzte Folge den Tod; und in meinen Augen ist das hübsche Mädchen, das sich mit solcher Anmut ihrer Mutter in der Frage eines Balles widersetzt, nicht minder sichtbar mit menschlichem Blut befleckt als solch ein Mörder wie Sie. Habe ich gesagt, daß ich den Sünden folge? Ich folge auch den Tugenden; sie unterscheiden sich nicht um die Breite eines Nagels, sie sind beide Sensen für den erntenden Todesengel. Das Böse, für welches ich lebe, liegt nicht in den Handlungen, sondern im Charakter. Der schlechte Mensch ist mir teuer; nicht die schlechte Handlung, deren Früchte, wenn wir sie weit genug durch die Jahrhunderte verfolgen könnten, vielleicht segensreicher sind als die der wertvollsten Tugenden. Und nicht weil Sie einen Trödler erschlagen haben, sondern weil Sie Markheim sind, erbiete ich mich, Ihnen bei Ihrem Entkommen zu helfen."

„Ich will mein Herz vor Ihnen offenbaren," antwortete Markheim. „Das Verbrechen, bei dem Sie mich finden, ist mein letztes. Auf meinem Wege zu dieser Tat habe ich manches gelernt. Sie selbst ist eine Lehre, eine ungeheure Lehre. Bisher bin ich mit Widerstreben zu dem getrieben worden, was ich nicht wollte; ein Sklave der Armut, umhergejagt und gepeitscht. Es gibt robuste Tugenden, die in solchen Versuchungen fest bleiben, die meinige war es nicht: ich hatte die Sehnsucht nach Genuß. Aber heute und aus dieser Tat nehme ich Lehre und Reichtum zugleich, sowohl die Macht als den Entschluß, ich selbst zu sein. Ich werde in allen Dingen ein freier Mann, ich fange an, mich ganz verändert zu sehen; diese Hand wird Gutes tun, dieses Herz wird Frieden haben. Es kommt etwas über mich aus der Vergangenheit, etwas, wovon ich an Sonntagabenden geträumt habe beim Klang der Kirchenorgel, etwas, was ich empfand, wenn ich über einem großen Buch Tränen vergoß oder wenn ich als unschuldiges Kind mit meiner Mutter plauderte. Da liegt mein Leben. Ich bin ein paar Jahre in der Irre gewandert, aber jetzt sehe ich wieder Land, mein Land der Verheißung."

„Sie wollen dieses Geld im Börsenspiel verwenden, nicht wahr?" bemerkte der Besucher. „Dort haben Sie, wenn ich nicht irre, schon ein paar Tausende verloren."

„Ja," sagte Markheim, „aber diesmal weiß ich etwas Sicheres."

„Auch diesmal werden Sie verlieren," erwiderte der Besucher ruhig.

„Aber ich werde die Hälfte zurückbehalten," rief Markheim.

„Die werden Sie auch verlieren," sagte der andere.

Der Schweiß brach Markheim aus der Stirne. „Nun, und was weiter?" rief er. „Und wenn ich alles verliere, wenn ich wieder in die Armut zurücksinke, muß dieser eine Teil von mir, der schlechtere, fortfahren, den besseren bis zum Ende zu beherrschen? Das Böse und das Gute sind in mir gleich lebendig und ziehen mich nach beiden Seiten. Ich liebe nicht nur das eine, ich liebe beides. Ich kann mir große Taten vorstellen; Entsagungen und Martyrien; obwohl ich gemordet habe, ist das Mitleid meinen Gedanken nicht fremd. Ich bemitleide die Armen, wie keiner, weil keiner ihr Elend besser kennt als ich. Ich schätze die Liebe; ich freue mich an offenem, fröhlichem Lachen; es gibt nichts Gutes und Wahres auf Erden, was ich nicht von ganzem Herzen liebe. Und doch sollen nur meine Laster mein Leben lenken und meine Tugenden sollen wirkungslos bleiben? Nein, nein, auch das Gute ist ein Antrieb zum Handeln."

Aber der Besucher hob den Finger. „Durch die sechsunddreißig Jahre, die Sie in dieser Welt zugebracht haben, durch viele Wechselfälle Ihres Glücks habe ich Sie beobachtet und Sie stetig fallen gesehen. Vor fünfzehn Jahren würden Sie vor einem Diebstahl zurückgeschreckt haben, vor drei Jahren wären Sie bei dem Gedanken an einen Mord erbleicht. Gibt es ein Verbrechen, gibt es eine Grausamkeit oder Niedrigkeit, von der Sie sich noch entsetzt abwenden? — Von heute in fünf Jahren werde ich Sie dabei betreten. Abwärts, abwärts geht Ihr Weg; und nichts als der Tod wird Sie aufhalten."

„Es ist wahr," sagte Markheim heiser, „ich habe dem Schlechten in gewissem Grade nachgegeben. Aber so geht es allen. Sogar Heilige werden in der bloßen Uebung des Lebens weniger edel und ziehen von ihrer Umgebung an." —

„Ich will Ihnen eine einfache Frage vorlegen," sagte der andere. „Und aus Ihrer Antwort will ich Ihnen Ihr sittliches Horoskop stellen. Sie sind in vielen Dingen laxer geworden; vielleicht haben Sie damit recht, daß es bei allen Menschen so ist. Sind Sie in irgend einer besondern Sache, irgendeiner noch so winzigen Kleinigkeit strenge gegen sich geblieben oder haben Sie auf allen Linien die Zügel locker gelassen?"

„In einer besonderen Sache?" wiederholte Markheim in angstvollem Nachdenken. „Nein," fügte er verzweifelt hinzu, „in keiner — ich bin in allem gesunken."

„Dann," sagte der Gast, „dann fügen Sie sich in das, was Sie sind, denn Sie werden sich nie verändern; und der Text Ihrer Rolle auf dieser Bühne ist Ihnen unveränderlich vorgeschrieben."

Markheim stand lange schweigend und es war der Fremde, der die Stille zuerst unterbrach.

„Da es nun einmal so ist, soll ich Ihnen das Geld zeigen?"

„Und die göttliche Gnade?" rief Markheim.

„Haben Sie es nicht damit versucht?" gab der andere zurück. „Habe ich Sie nicht vor zwei oder drei Jahren oft in frommen Versammlungen gesehen und hat nicht ihre Stimme am lautesten die Hymnen gesungen?"

„Es ist wahr," sagte Markheim, „ich sehe deutlich das einzige, was jetzt meine Pflicht ist. Ich danke Ihnen von ganzer Seele für diese Lehre; meine Augen sind offen und ich sehe mich endlich als das, was ich bin."

In diesem Augenblick klang der scharfe Ton der Türklingel durch das Haus. Und als ob das ein erwartetes Signal gewesen wäre, veränderte der Gast augenblicklich sein Benehmen. „Das Dienstmädchen!" rief er. „Sie ist zurückgekommen, wie ich es Ihnen vorhergesagt habe und jetzt gibt es nur noch eine Schwierigkeit für Sie. Sie müssen ihr sagen, daß ihr Herr krank ist, Sie müssen Sie einlassen mit sicherer, aber ernster Miene — kein Lächeln, keine Uebertreibung und ich verspreche Ihnen Erfolg! Ist das Mädchen einmal da und die Türe geschlossen, dann wird dieselbe Behendigkeit, die Sie von dem Trödler befreit hat, Ihnen auch diese letzte

schi in Aarau hat in einer glänzend geschriebenen ausführlichen Studie über „Schweizerisches Erbrecht und kantonales Ehegüterrecht" in der Schweizerischen Juristenzeitung vom 1. Juni d. J. über das Erbrecht im allgemeinen sehr belehrende Bemerkungen gegeben. Da der Aufsatz nur für Fachjuristen geschrieben ist und den speziellen Fällen für Frauen natürlich kein größeres Gewicht beilegt als anderen Erbschaftsfragen, werde ich versuchen, in möglichst allgemein verständlicher Sprache diejenigen Punkte des schweizerischen Erbrechts verbunden mit kantonalem Ehegüterrecht zusammenzufassen, die für Töchter, Ehefrauen und Mütter von grundlegender Bedeutung sind.

Vor allen Dingen hat die Frau sich eins zu merken: Das Erbrecht für alle Erbanfälle nach dem 1. Januar 1912 richtet sich, wenn nicht besondere kantonale Vorschriften dem entgegenstehen, nach dem Z. G. B. (Zivilgesetzbuch). Die vor dem 1. Januar 1912 abgeschlossenen Ehen gelten aber noch in vielen Fällen nach kantonalem Ehegüterrecht, wobei der erste eheliche Wohnsitz der damals Neuverheirateten maßgebend bleibt. Da aber inzwischen viele den Kantonswohnsitz gewechselt haben, ist es absolut nötig, nicht nur die Bestimmungen desjenigen Kantons zu kennen, in dem man seit vielleicht vielen Jahren lebt, sondern das kantonale Ehegüterrecht auch desjenigen Kantons zu kennen, in dem man, vielleicht nur ganz zufällig, die Ehe geschlossen hat.

In Basellandschaft und Baselstadt hat die Witwe Anspruch auf zwei Drittel des gemeinschaftlich hinterlassenen Vermögens, das restliche Drittel fällt den Kindern zu. Macht die Witwe aber das nach dem Z. G. B. ihr zustehende gesetzliche Erbrecht geltend, ermäßigt sich nach dem vorigen E. G. (Ehegütergesetz) ihr Anteil auf die Hälfte. Sie kann also entweder aus das Erbrecht nach Z. G. B. verzichten, dann erhält sie zwei Drittel der Erbschaft oder sie begnügt sich mit der Hälfte des Nachlasses und erhält dann nach Z. G. B. nur fünf Achtel der Erbschaft alles in allem. Die Witwe benachteiligt sich also, wenn sie letztere Art wählt, selber, da sie im ersteren Falle zwei Drittel, im letzteren nur fünf Achtel erhält. Umstritten ist die Frage, ob der Ehemann der Ehefrau (oder in jedem der hier behandelten Fälle natürlich auch umgekehrt) noch einen Viertel von dem den Erben verbleibenden Drittel vermachen kann. Dr. Gauisch hält es übrigens für zulässig, da er, meines Erachtens mit Recht, testamentarische Willensbestimmungen streng von gesetzlichen Erbrechtsbestimmungen trennt.

Die beiden Kantone Solothurn und Thurgau regeln, falls keine testamentarischen Sonderbestimmungen vorliegen, nach kantonalem E. G. Bei testamentarischen Sonderbestimmungen gilt aber das Z. G. B. Im Kanton Solothurn erhält die Witwe die Nutznießung am Nachlaß des Mannes. Nicht mehr unter der elterlichen Gewalt stehende Kinder können einen Viertel ihres Erbes heraus verlangen. Bei Wiederverheiratung verliert die Witwe zwei Drittel der Nutznießung. Sind nur Kinder aus früherer Ehe des verstorbenen Mannes vorhanden, beträgt die Nutznießung einen Drittel. Nach testamentarischem Erbrecht kann im Kanton Solothurn der Mann seiner Witwe die Hälfte der Nutznießung durch besondere Bestimmung im Testament entziehen. Wird aber nach dem Z. G. B. entschieden, dann muß der Witwe die Hälfte der Nutznießung am ganzen Vermögen gelassen werden, wenn ihr gesetzlicher Nutznießungsanspruch größer als die Hälfte ist. Ist er jedoch kleiner, muß ihr auch bei Wiederverheiratung dieser kleinere Betrag unter allen Umständen gelassen werden. Da ebenso wie in Basel die Witwe in Solothurn zwischen kantonalem Güterrecht und eidgenössischem Erbrecht wählen kann, so fährt die Witwe besser, wenn sie das kantonale Erbrecht nicht wählt. Es entstehen keine Schwierigkeiten, wenn die solothurnische Witwe gegenüber den Kindern begünstigt werden will. Es kann dies bis zu einem Viertel des Nachlasses geschehen und zwar nach beiden Gesetzen. Es kann der solothurnischen Witwe auch die Nutznießung für den ganzen Nachlaß zugewendet werden, jedoch hat sie in diesem Falle auf den kantonalen Nutzungsanspruch zu verzichten. Der Kanton Thurgau erklärt die Rechte der Witwe als güterrechtlicher Natur. Folglich hat die Teilung der Witwe und den übrigen Erben des Verstorbenen nach thurgauischem kantonalen Erbrecht zu geschehen. Die thurgauische Witwe erbt einen Viertel zur lebenslänglichen Nutznießung und die Nutznießung an drei Vierteln bis zur Wiederverheiratung.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Das internationale Arbeitsamt, die erste internationale Institution des Völkerbundes, traf am Mittwoch Abend in Genf ein, wo es nun endgültig seinen Sitz im Gebäude der Chatelaine aufschlagen wird. Es sind im Ganzen 68 Personen, Vertreter aller völkerbundsangeschlossenen Länder. Leiter ist Albert Thomas, früherer Arbeitsminister Frankreichs; H. Butler, England, waltet als Vizedirektor. Kanzleichef ist Lemercier, Frankreich, und Chef des Presidentiers, der direkt unter der Generaldirektion steht, ist William Martin, Schweiz. Chef der diplomatischen Abteilung ist der Engländer E. J. Phelan. An der Spitze der wissenschaftlichen Abteilung steht Dr. Noal Meeker, Vereinigte Staaten. Als schweizerischer Regierungsvertreter wirkt Dr. Rüfenacht, der auch in Brig den Ankommenden den ersten Gruß der Schweiz überbrachte. Der offizielle Empfang findet nächste Woche in Bern statt. Die Aufgabe des internationalen Arbeitsamtes, das von nun an im Zusammenhang mit der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz arbeiten wird, ist groß und besteht darin, „gerechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder, sowohl in dem Gebiete der Mitgliedsstaaten, als auch in allen Ländern, auf die sich deren Handels- und Gewerbebeziehungen erstrecken, aufzustellen und aufrecht zu erhalten, mit andern Worten das Problem des sozialen Friedens zu lösen."

Wir erinnern uns, welche erfreulichen Bestimmungen das Amt bei seiner Konferenz in Washington über Frauen- und Kinderarbeit, 48 Stundenwoche, etc. aufgestellt hat, mögen auch seine weitern Entschlüsse zum Wohl der ganzen Welt ausfallen, und mögen die Parlamente, denen jeweilen innerhalb Jahresfrist die angenommenen Vereinbarungen vorgelegt werden sollen, die Arbeit des Amtes wirksam unterstützen.

*

Die Erleichterung der Fremdenkontrolle, die an der Bundesversammlung gefordert wurde, ist bereits zur Tat geworden. Von jetzt an haben sich Ausländer-Einreisende nur noch am Ort der Einreise mit dem Paß anzumelden; eine Abmeldung ist nicht mehr nötig. Die Anmeldung mit dem Paß kann auch vom Logisgeber vorgenommen werden. Nach dieser einmaligen Anmeldung kann der Gast ungehindert in der ganzen Schweiz umherreisen. So begrüßenswert diese neuen, erleichterten Bestimmungen vielleicht im Hinblick auf die darniederliegende Hotelindustrie sein mag, so scheinen uns deren mögliche Nebenwirkungen doch nicht ungefährlich zu sein. Wie soll von jetzt an eine befristete Einreise kontrolliert, wie soll der Befristete wieder zum Verlassen der Schweiz gebracht werden? Und unsere Wohnungsnot, die von Tag zu Tag zunimmt, ja in manchen Städten geradezu zur Tragik für ganze Familien wird? Werden nicht auch unzählige unerwünschte Gäste bei uns Einkehr halten? Jedenfalls werden Ueberschreitungen der Bestimmungen an der Tagesordnung, Umgehen auch dieser largen Paßkontrolle durch Vermeidung der Zollorgane unvermeidlich sein. Dagegen vermag auch die Erlaubnis an die einzelnen Kantone zur Festsetzung von schärferen Bestimmungen wenig auszurichten.

*

Die Kriegsgewinnsteuer beläuft sich total bis Juni auf 541 Millionen. Die Zolleinnahmen betragen im ersten Halbjahr 44 Millionen, d. h. 17 Millionen mehr als in derselben Zeit des Vorjahres.

Kantone.

Aargau.

sp. Frauenklinik. Der Große Rat genehmigte den Ankauf der ehemaligen Villa von Oberst Waßmer zur Errichtung einer Frauenklinik.

Baselstadt.

sp. Im Großen Rat wurde entgegen den bürgerlichen Anträgen, die für das Stadttheater eine Subvention von Fr. 300,000 für die Spielzeit 1920/21 forderten, mit 58 gegen 56 Stimmen der sozialdemokratische Antrag Wieser erheblich erklärt, der eine monatliche Unterstützung des Theaters von Fr. 40,000 und die Verstaatlichung des Stadttheaters verlangt. — Bei der Fortsetzung des Prüfungsberichtes der Regierungsverwaltung pro 1918 wurde von Dr. Alex. Hartmann (rab.) ein Thema angeschnitten, das uns Frauen besonders interessieren dürfte. Dr. H. sprach sich dagegen aus, daß im Staatsdienst in einer Ehe beide Ehegatten beschäftigt würden. Besonders sollte der Staat, der „ein Interesse daran hat, daß die Ehefrau sich der Familie und der Erziehung der Kinder widmet, keine verheirateten Lehrerinnen in seinem Dienste dulden". Folgendes Postulat wurde der Regierung überwiesen: „Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob nicht eine Bestimmung des Inhaltes zu erlassen sei, daß die gleichzeitige Beschäftigung zweier Ehegatten im Staatsdienst und speziell im Schuldienst ausgeschlossen wird."

Wir können uns nicht dagegen auflehnen, daß der Basler Regierungsrat in aller Unvoreingenommenheit die Frage prüfe, ob auch heute noch der Pflichtenkreis der verheirateten Frau allein und unter allen Umständen auf Kinder und engere Familie beschränkt werden darf, oder ob es am Ende denkbar wäre, daß auch die Frau als moralisch — wenn auch noch nicht offiziell — gleichberechtigte Staatsbürgerin ein unbeschnittenes Recht auf Ausdehnung und Entwicklung ihrer Fähigkeiten hätte. Hingegen möchten wir folgenden Satz Herr Dr. H.'s nicht unbeanstandet lassen: „Ich halte es aber für ein Unrecht, daß eine Lehrersfamilie das Doppeleinkommen hat, weil die Ehefrau ihre Haushaltung vernachlässigt (von uns gesperrt), während sie da, wo die Ehefrau für tüchtige Erziehung ihrer Kinder im Interesse des Staates sorgt, nur das einfache Einkommen erhält." Man hat noch wenig davon gehört, daß berufstätige Lehrerinnen Haus und Kinder „vernachlässigen", dagegen schon sehr viel davon, daß berufstätige Frauen — ob mit oder ohne fremde Hilfe, bleibt sich gleich — Kräfte und Wille verdoppeln, um allen Anforderungen gerecht zu werden. — Man sollte mit derartigen Verallgemeinerungen vielleicht doch etwas zurückhaltender umgehen!

Genf.

sp. Frauenstimmrechts-Initiative. Der unermüdlichen Arbeit der Genfer Frauen, der tatkräftigen Unterstützung, dem fortschrittlichen Geist vieler Genfer Männer ist es gelungen, die nötige Anzahl der Unterschriften für eine Initiative zur Erlangung des Frauenstimmrechtes zusammenzubringen. Der erste Schweizerkanton, in dem eine solche Volksinitiative zustande kommt! Die Unterschriftensammlung soll, obschon sie die nötige Zahl von 2500 überschritten und bereits 3000 Unterschriften zählt, über die Ferien noch fortgesetzt werden. Mögen noch recht viele Genfer Männer — denn natürlich kommen nur männliche Unterschriften zur Geltung — ihren Willen mit ihrem Namen kundtun! Ueber den Erfolg der Initiative allzu optimistisch zu denken, dürfte bei der im Schweizerland herrschenden, wenig fortschrittlichen Stimmung, nicht wohl angebracht sein. Immerhin darf man sich herzlich darüber freuen, daß es im Männerstaat Schweiz Frauen gelungen ist, eine Initiative zu ergreifen, die die Behörden zwingen wird, sich mit dem Wunsch der Frauen zu befassen. Mit dieser Tat ist die Weiblichkeit aus ihrer politischen Untätigkeit herausgetreten, und hat sich, trotzdem ihr offiziell keine Rechte zustehen, als Wille gezeigt, mit dem man wird rechnen lernen.

Ausland.

Die Weltlage

Als wir letzten Donnerstag unsern Wochenbericht abfassen mußten, waren die

Verhandlungen in Spa

über die Entwaffnungsfrage gerade auf einem Punkt angelangt, der wohl eine nahe Lösung voraussehen, aber noch nicht erkennen ließ, in welcher Richtung sie sich bewegen werde. Ganz ähnlich steht es heute: im Augenblick, da das Streiten und Feilschen über die Kohlenlieferungen Deutschlands auf die Spitze getrieben ist, wo jeden Moment Hoffnungen und Wünsche all derer, die sich innerlich an Spa beteiligen — und wer täte es nicht? — in Nichts zerspellen können, sind wir gezwungen, unsere wöchentliche Zusammenfassung der Ereignisse zu schreiben. In solchen unliebsamen Stunden, da man noch nichts Fertiges, Endgültiges mitteilen kann, ist es für die Berichterstatterin ein Trost zu wissen, daß es sich ja mit unserm Artikel um nichts anderes handelt, als um einen kurzen Ueberblick, der weder auf Vollzähligkeit der Ereignisse noch auf schlagende Aktualität Anspruch zu erheben sich vermißt. Wenn nur die Hauptlinien erkennbar bleiben! — Wir haben in der letzten Nummer noch kurz über die Forderungen in der

Entwaffnungsfrage

gesprochen. Bedauerlich ist es, daß die deutschen Delegierten zu dieser von der gesamten Welt am besten verstandenen und am meisten begrüßten Maßnahme, deren Schwierigkeit in der Ausführung gewiß nicht zu verkennen, aber im Interesse des allgemeinen Friedens durchaus wünschbar ist, sich so zögernd und zurückhaltend benahmen, daß die Alliierten zu einem eigentlichen Ultimatum schreiten mußten: willst du oder willst du nicht? Weigerst du dich, oder kommst du unsern Bedingungen nicht nach, nachdem du sie angenommen hast, so besetzen wir weiter deine Gebiete. Was blieb Deutschland, auch diesmal, anderes übrig, als seine Unterschrift unter das Schriftstück zu setzen, allerdings unter scharfem Protest gegen jede weitere Besetzung deutschen Landes durch fremde Truppen? Gewiß ist die Drohung der Alliierten weder schön noch ritterlich; doch ist nicht zu vergessen, daß die Entente bis dahin immer zu Zwangsmitteln greifen mußte, wenn sie das im Versailler Vertrag Festgesetzte erreichen wollte. Und ihr erneutes Entgegenkommen in der Fristverlängerung der Abrüstung, das in Frankreich viel Enttäuschung brachte, ist doch auch nicht ganz gering anzuschlagen und beweist immerhin, daß ein gewisser Wille zur Versöhnung da ist. Nageln wir die wichtigsten Punkte dieses Entwaffnungsabkommens nochmals kurz fest: 1. Vom 1. Oktober an darf die Reichswehr nur noch 150,000 Mann betragen, vom 1. Januar 1921 an nur noch 100,000. 2. Die bei Privaten befindlichen Waffen werden auf eine Regierungsverordnung hin sämtlich eingezogen; Zuwiderhandlungen streng bestraft. 3. Deutschland wird sofort den obligatorischen Militärdienst abschaffen. 4. Deutschland liefert sämtliches Heeresmaterial den Alliierten zur Zerstörung aus, und hilft es zerstören. Aus jedem dieser Punkte spricht die unverkennbare Angst vor dem frühern militaristischen Deutschland; erfüllte nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt ähnliche Bedingungen, so wären wir vielleicht dem Weltfrieden einen Schritt näher und dürften wieder hoffen, daß der Begriff „Krieg" doch eines Tages zu den überwundenen „Rechtsmitteln" gehöre! — Eine rasche Einigung erzielten die Verhandlungen über die

deutschen Kriegsschuldigen.

Es wurde vereinbart, daß die Schuldfrage vom Reichsgericht in Leipzig untersucht werden sollte, also von deutschen, nicht alliierten Gerichten, und daß das Reichsgericht ohne jegliche diplomatische Vorkehrungen direkt mit den obersten Justizbehörden sämtlicher Alliierten verkehren dürfe. Man vergleiche diesen bescheidenen Vorbehalt mit jenem frühern Auslieferungsbegehren Frankreichs, Listen, die an die 1000 Personen umfaßten — und man wird sich sagen müssen, daß auch Frankreich seit dem Versailler Vertrag einen weiten und langen Weg gegangen ist. Gewiß nicht zu seinem Unheil! — Die härteste Nuß, die in Spa bisher geknackt wurde, ist die

Kohlenlieferungsfrage.

Beinahe scheint es heute, als ob sich die Verhandlungen zerschlagen sollten, und das unheimlich fettgedruckte Wort „Krise" steht wieder drohend in allen Tagesblättern. Die deutschen Angebote über die monatlichen Kohlenlieferungen betragen kaum einen Drittel dessen, was im Versailler Vertrag festgelegt wurde, und etwa die Hälfte der Tonnengahl, die dem spätern Entgegenkommen der Alliierten entspricht. Lloyd George und Millerand setzen den Vorschlägen ihr „Unannehmbar" entgegen. Reichsminister Simons aber, der deutsche Unterhändler, stellt sich auf den Standpunkt, daß Deutschland unmöglich wieder ein Abkommen eingehen könne, das zu halten ausgeschlossen sei; die Kohlengruben gäben nicht so viel Kohlen her, die Bergarbeiter seien nicht zur vermehrten Arbeit zu bringen, die Lebensmittel seien zu knapp, um große körperliche Anstrengungen verlangen zu können, Frankreich solle auf die Abstimmung in Schleswig-Holstein verzichten usw. Einen sehr guten Eindruck auf die Alliierten hat die Rede des deutschen Arbeitervertreters Hue gemacht, der betonte, daß die Kohlenlieferungen vor allem vom guten Willen der Arbeiter abhingen, daß zu große Forderungen das gesamte internationale Arbeitertum zur Stellungnahme bewegen könnte. Weniger maßvoll äußerte sich der Großindustrielle Stinnes, der seine Rede anzüglich mit den Worten begann: „Wer nicht von der Siegespsychose befallen ist . . ." Dies trug ihm einen höflichen Verweis des Präsidenten ein, was Stinnes mit dem Ausdruck quittierte: „Ich spreche im Namen des Rechts, nicht der Höflichkeit." Bliebe die Frage offen, ob die deutschen Delegierten im Verkehr mit Nationen des höflichen Umgangs nicht, ganz besonders in ihrer Lage, eine etwas andere Sprechweise annehmen sollten . . . Indessen gehen die Separatbesprechungen unter den Alliierten weiter; die Marschalle Wilson und Foch wurden hergerufen, um militärische Maßnahmen zu beraten, ein etwaiges Ultimatum an die Deutschen werde vorbereitet — doch glauben und hoffen wir, daß die Klugheit auf beiden Seiten es nicht zum Schlimmsten kommen lasse! — Allerdings ist die Stimmung in Deutschland sehr gespannt und der Haß schlägt hin und wieder seine Wellen: so kam es vor der französischen Botschaft in Berlin zu einem Zwischenfall, bei dem die französische Fahne heruntergerissen wurde. Es zeugt auch nicht gerade von viel Takt, wenn Franzosen in der deutschen Hauptstadt öffentlich ihren Nationaltag feiern, und verwunderlich sind solche Ausschreitungen eines hungernden und verhetzten Volkes nicht. Ein anderes Zeichen: der Verband der deutschen Bühnenschriftsteller hat einen Protest gegen die Aufführung eines französischen Schwankes in Berlin erlassen, „aus nationaler Selbstachtung". Solche Symptome Intellektueller wiegen schon schwerer! — Doch vergessen wir über diesen bemühenden, aber doch kleinen Angelegenheiten nicht, das überaus wichtige Ereignis festzuhalten, daß die Verhandlungen zwischen

Rußland und England

zu einem Handelsabkommen geführt haben sollen. Schon ist Krassin, der russische Unterhändler, wieder unterwegs nach London, wo er die mündlichen Besprechungen wieder aufnehmen will. Aber nicht nur das: diese russisch-englischen Vereinbarungen haben noch ein anderes, weit wichtigeres zur Folge: England hat dem Soviet Vorschläge unterbreitet, die zu einem Waffenstillstand zwischen

Polen und Rußland

führen sollen, zu einem Frieden, an dem sich auch die Randstaaten Rußlands vielleicht erfreuen könnten. Damit nähme das blutige Zwischenspiel, das Polen so unternehmungslustig aufgenommen hat und aus dem es so geschlagen zurückkehrte, ein Ende. Und das wäre gut, denn in Polen steht es schlimm. Ein Aufruf, der in seinem patriotischen Hurrahton an die ersten Tage nach dem europäischen Kriegsausbruch denken macht, soll eine Menge von jungen Freiwilligen unter die Fahnen gerufen haben — aber auch sie werden das Land nicht vor den immer mehr vordrängenden Bolschewiki bewahren können, und die Entente muß zufrieden sein, wenn Soviet-Rußland, das sich so über alle Erwartung zäh und langlebig erweist, einlenken will. Mit diesen Verhandlungen wäre eine offizielle Anerkennung der Sovietregierung kaum länger zu umgehen, eine Tatsache, die wir gerne hinnähmen, wenn sie vom Willen aller Volksklassen und nicht nur einer einzigen getragen wäre.

Gefahr aus dem Wege schaffen. Dann haben Sie den ganzen Abend, wenn nötig die ganze Nacht vor sich, um die Schätze des Hauses zu plündern und in Sicherheit zu bringen. Es ist Hilfe, die Ihnen in der Maske der Gefahr kommt. Auf, auf! Ihr Leben hängt zitternd in der Wagschale, auf, und handeln Sie!"

Markheim sah seinen Berater fest an. „Wenn ich zu bösen Handlungen verdammt bin," sagte er, „öffnet sich mir doch noch eine Tür zur Freiheit — ich kann aufhören zu handeln; wenn mein Leben schlecht ist, dann kann ich es niederlegen. Wenn ich auch, wie Sie sagen, jeder kleinen Versuchung erliege, kann ich mich doch mit einer entscheidenden Bewegung aus dem Bereich aller Versuchungen bringen. Meine Liebe zum Guten ist zur Unfruchtbarkeit verdammt; das mag sein — aber ich habe noch meinen Haß gegen das Böse; und aus ihm — das sollen Sie zu Ihrer bitteren Enttäuschung sehen — kann ich Kraft und Mut schöpfen."

Die Züge des Besuchers begannen sich wunderbar und lieblich zu verändern; sie hellten sich auf und wurden weich in einem sanften Triumph; und während sie hell wurden, verblaßten und verwischten sie sich. Aber Markheim hielt nicht still, die Wandlung zu beachten oder zu verstehen. Er öffnete die Tür und ging sehr langsam hinunter; er dachte nach. Seine Vergangenheit zog nüchtern an ihm vorüber; er sah sie, wie sie war, häßlich und rastlos wie ein böser Traum, blindlings hinstürmend, ein Zufallspotpourri — ein einziges Unterliegen. Das Leben, wie er es so betrachtete, hatte keine Lockung mehr für ihn; aber auf der andern Seite sah er einen ruhigen Hafen für sein Boot. Auf dem Vorplatz blieb er stehen und schaute in den Laden, wo die Kerze noch neben der Leiche brannte. Es war sonderbar still. Gedanken an den Trödler brausten ihm in den Kopf, während er so stand und schaute. Dann brach die Glocke wieder in ungeduldiges Getöse aus.

Er trat dem Mädchen auf der Schwelle mit einer Art von Lächeln entgegen. „Gehen Sie um die Polizei!" sagte er. „Ich habe Ihren Herrn ermordet."

Sonntagsgedanken.

Sitte und Geburt. Heute ist unsere sehr verbesserungsbedürftige Sitte und allgemeine Anschauung eine zähe Macht, an der auch starke Geister zerbrechen können. Man kann sie nicht so bekämpfen, daß man sich einfach über sie hinwegsetzt. Schon der Kampf gegen bestehende Sitte kann Menschen zerreiben, aber schwerlich wird jemand obsiegen, wenn er noch den Kampf und die Sorge um Nachkommen dazu hat und ihnen das Recht in ihrem einfweilen ungesetzlichen Dasein erringen soll. So viel Kraftaufwand wird selten Menschen gelingen.

Es ist freilich wahr: Unsere Enkel werden einmal das zwanzigste Jahrhundert mitleidig belächeln, und es völlig unbegreiflich finden, daß unter uns noch Menschen zur Welt kamen, deren bloßes Gebornsein einen Makel bedeutete. Daß ein Mensch entehrt ist, bloß weil er geboren ist, weil seine Zeugung nicht nach den Regeln und unter dem Schutze gestempelter Papiere vor sich ging, klingt wie ein Märchen vor den Ohren des Menschenfreundes.

Es ist aber eine harte, unerbittliche, wenn auch geistig überlebte Tatsache, die noch heute besteht, nachdem bereits vor 2000 Jahren der Weltheiland, auch hier ein Erlöser und Mitträger, mit einem gesetzlichen Makel seiner Geburt zur Welt kam. So lange diese Tatsache besteht, so lange wir gesetzte Kinder haben können, deren bloßes Dasein ungesetzlich ist, und denen mit allen unschönen Beigaben des Spottes und Hohnes der Eintritt in Schulen, Staats- und sogar Privatdienst erschwert und unmöglich gemacht wird, so lange mag man sich wohl überlegen, ob man seine Ehe auf freie Abmachung gründen will. —

Trotzdem ist nichts wünschenswerter, als daß alle denkenden Menschen auf die Ermöglichung der Gewissensehe hinarbeiten. Ich meine aber, man sollte ohne zwingende Gründe den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun. Der erste Schritt ist die Aenderung der Rechtslage der Nachgeborenen. Es muß endlich als Rechtsgrundsatz anerkannt werden: Gleiches Recht für alle Geborenen. Ferner die unbedingte Zuerkennung des Namens und aller damit verbundenen Rechte, sobald ein Vater ein Kind als das seine erklärt. Und noch etwas. Die gesellschaftliche Anerkennung jeder Mutter.

Sind wir so weit? Noch lange nicht. In meiner Erfahrung habe ich einen verwollen Gradmesser unserer Fortschritte in der Beobachtung, wie sich Mütter verhalten. So lange Frauen es nicht über sich gewinnen können, vor aller Welt ihre Mutterschaft zu verteidigen und für die Folgen ihrer eigenen Schritte einzutreten, so lange glaube ich nicht an die heute allgemeine Möglichkeit einer Gewissensehe. Wenn unter den Hunderten, die alltäglich in den Spalten unserer Tagesblätter ihre Kinder in falscher Scham feilbalten, nur einige wenige, wären es auch nur geschäftlich unabhängige Frauen, ihre Mutterpflichten offen ausüben wollten, würde es bald anders stehen um die heute geltenden, vielfach verkehrten Anschauungen. Aus: Lhokhy, „Das Buch der Ehe".

Aus "Gebete der Mädchen zu Maria".

Schau, unsre Tage sind so eng
Und bang das Nachtgemach;
Wir langen alle ungelenk
Den roten Rosen nach.

Du mußt uns milbe sein, Marie,
Wir blühn aus deinem Blut,
Und du allein kannst wissen:
So weh die Sehnsucht tut.

Du hast ja dieses Mädchenweh
Der Seele selbst erkannt:
Sie fühlt sich an wie Weihnachtsschnee
Und steht doch ganz in Brand. . . .

Rainer Maria Rilke.

Nummer 29

Schweizer Frauenblatt

Samstag den 17. Juli 1920

Uneheliche Kinder.

In einer der letzten Nummern unseres Blattes haben wir eine Studie aus Dr. Jörgers Buch „Psychiatrische Familiengeschichten" wiedergegeben. Die Leserinnen erinnern sich: der Abschnitt schildert mit erschütternder Eindringlichkeit die Tat einer unglücklichen Kindsmörderin, die ihr zweites uneheliches Kind kurz nach der Geburt in einen Teich versenkte, nachdem sie das Kreuzzeichen über das Bündel gemacht und ein „Im Namen Gottes" darüber geseufzt hatte; ihr erstes außereheliches Kind aber, an dem die Mutter mit leidenschaftlicher Liebe hing, pflückte während dem grauenvollen Geschehen ahnungslos Blumen auf der Wiese und sang dazu. —

Seitdem dies geschehen, sind Jahrzehnte ins Land gezogen. Jahrzehnte — aber die Gefühle, die jener Unglückseligen Ansporn zur widernatürlichen Tat waren, sind noch heute in Tausenden und Tausenden von Müttern lebendig. Vergessen wir es nicht: noch heute, Tag um Tag, werden junge Mädchen mit heimlicher Todesangst, voll Verzweiflung und tiefer Not dessen inne, was andere, glücklichere Frauen mit Stolz und freudigem Lebensbewußtsein erfüllt. Mit wachsendem Grauen beobachten die Aermsten, wie das, was sich als heiliges Wunder offenbaren könnte, unbekümmert um Qual und Sorge ihrer Trägerinnen, grausam weiter gedeiht, und mit zitternder Sorge sehen sie dem Augenblick entgegen, wo das neue Wesen — jetzt noch Teil ihrer selbst, ach, wie lange noch? — nach eigenem selbsttätigem Leben verlangt, wo aller Welt offenbar wird, daß ein Kindlein auf der Erde ankommen soll. — Nichts weiter geschieht, als das: ein Kindlein wird geboren, ein Kindlein, dem die Gesellschaft Daseins- und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben hat. Der Wunsch der männlichen Staatenlenker nach steter „Vermehrung der Nation" wird erfüllt. Nichts sonst. Nur eines ist nicht in Ordnung: das Kindlein hat keinen staatlich anerkannten und staatlich anerkennenden Vater. Unehelich. Und dies Wort „unehelich" heftet sich als untilgbares Brandmal auf Mutter und Kind, bedeutet Verzweiflung und Not, Schande, Ausgestoßensein und Verlassenheit, bedeutet Armut und Hunger, bedeutet nur zu oft Verbrechen. Wir alle wissen es — wissen es und wissen es doch nie genug! — daß die unehelichen Kinder den größten Prozentsatz derer bilden, die unsere Krankenhäuser, Zuchthäuser und Gefängnisse füllen — durch ihre Schuld? Nein, durch die Schuld der Gesellschaft, die sich noch immer nicht genügend derer annimmt, die unschuldig in ungünstige Verhältnisse hinein geboren wurden. Durch die Schuld der Moralgesetze, die noch nicht so weit sind — auch wenn sie Vätern und Müttern unehelicher Kinder Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl vorzuwerfen sich berechtigt glauben! — diese unschuldigen Kinder vom Makel zu befreien! Denn dieser Makel, dies Ausgestoßensein aus der Gesellschaft, dies Mißtrauen, das vielfach den Unehelichen entgegengebracht wird, das sind die besten Förderer der verderblichen Eigenschaften des Menschen! Dazu die oft armselige, oft moralisch minderwertige Umgebung, das Verkostgeldetsein bei lieblosen „Pflegeeltern" — wer wollte sich über die oben angedeuteten, schlechten Erziehungsresultate wundern? —

Dies alles wäre schon unsagbar traurig, wenn es sich bei den unehelichen Kindern um Einzelerscheinungen, um seltene Ausnahmen in der Gesellschaft handeln würde. Aber darum handelt es sich nicht, vielleicht nicht mehr! Es gibt Zahlen, die erschrecken, die zum Aufsehen mahnen. So lasen wir kürzlich, daß in Deutschland unmittelbar vor dem Kriege — und die Verhältnisse sind seither nicht besser, sondern schlimmer geworden, auch bei uns in der Schweiz! — 9,7 Prozent aller Lebendgeborenen Uneheliche waren; in großen Städten war die Zahl entsprechend höher, so z. B. in Leipzig 23,49 Prozent. Man bedenke wohl, was diese trockenen Zahlen an Menschenleid ausdrücken: von 100 Kindern sind fünfundzwanzig unehelich. Jedes vierte Kind besitzt keinen Vater, verzichtet aller Wahrscheinlichkeit nach auf ein gemütliches Heim, auf ein wohltuendes Familienleben, ist im Gegenteil Zeuge von Armut, Haß, Bitterkeit, Verachtung, Eigenschaften, die ihren Niederschlag in der empfänglichen Kinderseele suchen und auch finden werden.

Diese erschreckenden Zahlen verführten uns dazu, ein wenig nach den Verhältnissen in der Schweiz zu forschen. So schlimm, wie in der Großstadt Leipzig sieht es nun zum Glück nicht aus; immerhin reden die Zahlen der schweizerischen Statistik, deren wir uns bedienen, eine beredte Sprache. Die letzten gedruckten Erhebungen, deren wir habhaft werden konnten stammen vom Jahr 1916. Vorerst einige Städtekantone:

Kanton Genf	Eheliche	1626	Uneheliche	213 = 12,5 %
Kanton Baselstadt	„	1732	„	166 = 8 4 %
Kanton Zürich	„	7425	„	615 = 7,6 %
Kanton Bern	„	13433	„	546 = 3,9 %
Kanton St. Gallen	„	5668	„	210 = 3,5 %

Nicht zu übersehen ist, daß einige Städtekantone, wie Bern, Zürich, St. Gallen im Land ein starkes Gegengewicht besitzen, da auf dem Land die unehelichen Geburten lange nicht in dem Maße überhandnehmen, wie in den größern Städten, wo das Leben ganz andere Ansprüche an den einzelnen Menschen stellt, wo das nervöse Hasten und Jagen zweifellos auch auf die geschlechtlichen Bedürfnisse einwirkt. Sieht man das Resultat der einzelnen Städte an, losgelöst vom Land, so kommt der Prozentsatz der Städte bedeutend höher zu stehen: Zürich kommt mit 14,9 Prozent an die Spitze, Genf folgt mit 13,6 Prozent, Basel mit 8,9 Prozent, Bern mit 8,3 Prozent und St. Gallen mit 8 Prozent.

Bei den paar Landkantonen, die wir ziemlich wahllos, immerhin aus den verschiedenen Landesgegenden der Schweiz, herausgegriffen haben, zeigt sich das Ergebnis folgendermaßen:

Kanton Baselland	Eheliche	1746	Uneheliche	82 = 5,03 %
Kanton Tessin	„	3033	„	119 = 3,7 %
Kanton Glarus	„	567	„	22 = 3,7 %
Kanton Wallis	„	3274	„	106 = 3,1 %
Kt Appenzell A u J.	„	1312	„	39 = 2,8 %

Wenn man das prozentuale Ergebnis dieser zehn Schweizerkantone zusammenzählt, ergibt sich 5,4 Prozent, d. h. ungefähr jedes 18. Kind in diesen zehn Kantonen ist unehelich. In Zürich dagegen ist jedes 7. Kind ein uneheliches; allerdings liefern, wie die zürcherischen statistischen Mitteilungen ausführen, die Ausländer die größte Zahl der vaterlosen Kinder. Doch dieser Hinweis, der übrigens nicht allgemein gültig ist, darf uns Schweizerfrauen nicht abhalten, dieser ins Volksleben und ganz besonders ins Frauenleben so tief einschürfenden Frage der unehelichen Kinder unser volles Interesse entgegenzubringen. Den oben angeführten Zahlen gegenüber nützt es nichts, Vogel-Strauß-Politik zu spielen, nützt auch nichts, moralisch zu sein und sich über die zunehmende Unsittlichkeit unserer Zeit zu entrüsten: da gilt es ganz einfach, den Tatsachen klar und mutig in die Augen zu sehen und sich zu sagen: unsere Zeit hat nun einmal die und die Erscheinungen gezeitigt; sehen wir zu, wie wir damit fertig werden, zum Wohl aller.

Wir brauchen es wohl kaum noch besonders zu betonen: um den unehelichen Kindern und deren Mütter wirksame Hilfe bringen zu können, ist es nötig, daß die Gesetze, als Vor- und Grundbedingung für die öffentliche Moral- und Rechtsauffassung, anders werden Damit aber die Gesetze anders werden, so, wie wir Frauen sie in unserm und unserer Kinder Interesse haben wollen, haben müssen, ist es nötig, daß wir bei der Gesetzberatung mitsprechen können: daß wir unsere vollen politischen Rechte erhalten.

E. Th.

Etwas über „Rechtssprechung".

In letzter Zeit ist im Schweizer Frauenblatt immer wieder darauf hingewiesen worden, welche Ungerechtigkeit es für die Schweizerfrauen bedeute, daß ihnen nicht auch, wie in so vielen andern Ländern, das Stimmrecht erteilt werde. Anläßlich der Abstimmung über den Beitritt der Schweiz in den Völkerbund sind auf Veranlassung von Frauenstimmrechtsverbänden Plakate herumgetragen worden, auf welchen die Ungleichheiten der Rechte zwischen Männern und Frauen gekennzeichnet waren. Ganz besonders fiel auf diesem Plakat die Frage auf: Wer macht die Gesetze? Antwort: Nur die Männer!

Was unsere schweizerische Gesetzgebung anbelangt, so ist bis dahin den Frauen noch wenig Gelegenheit gegeben worden, dabei mitzuwirken, wiewohl von einsichtigen Männern schon lange anerkannt wurde, daß man bei Beratung und Festlegung neuer Gesetze auch Frauen beiziehen sollte. Gewiß würde manche Gesetzesstelle, wenn den Frauen ein Mitspracherecht eingeräumt würde, einen für das weibliche Geschlecht günstigeren Wortlaut erhalten. Wie viel und oft liest und hört man von Verurteilung von Frauenspersonen, denen der Wortlaut der derzeitigen Gesetzgebung kein Mittel in die Hand gibt, die oft unwahren Behauptungen der Gegenpartei zu widerlegen.

Letzthin kam der Schreiberin dieses Artikels ein durch eine höhere Gerichtsinstanz gefälltes Urteil zur Kenntnis; die Leserinnen unseres Blattes mögen sich selbst ein Bild von der merkwürdigen Gesetzesanwendung machen:

Ein in ländlichen Verhältnissen aufgewachsenes, in der geistigen Entwicklung etwas zurückgebliebenes Mädchen, das sogleich nach dem Schulaustritt darauf angewiesen war, in einer nahen Fabrik Arbeit zu suchen, kam in noch jugendlichem Alter — 20 Jahre — mit einem außerehelichen Kinde nieder. Als Vater dieses Kindes bezeichnete die Klägerin vor dem Vaterschaftsbeamten und auch im Prozesse einen gewissen X und beteuerte, mit keiner andern Mannsperson derartige Beziehungen gehabt zu haben. Der Beklagte X nun stellte entschieden in Abrede der Vater des Kindes zu sein, da er in keinen intimen Beziehungen zu der Klägerin gestanden habe.

Sache des Gerichts war es daher, über die sich widersprechenden Behauptungen der Parteien durch genaue Beweiserhebungen Klarheit zu schaffen. Der Klägerin lag nach Art. 314 al. 1 Schweiz. Zivilgesetzbuch der Beweis für die Vermutung der Vaterschaft des Beklagten X ob. Durch ihre eigenen Aussagen, in denen sie stets beteuerte, daß einzig der Beklagte als Vater ihres Kindes in Betracht komme, und durch diejenigen ihrer Schwester die das Zimmer und Bett mit der Klägerin teilte und die den Beklagten unter zwei Malen des Nachts im gemeinsamen Zimmer, das eine Mal im Bett bei ihrer Schwester liegen sah, hätte die Vermutung der Vaterschaft des Beklagten als genügend hergestellt betrachtet werden dürfen. Das Gericht erklärte indes, daß die Aussagen der Schwester der Klägerin mit „ziemlicher Vorsicht aufzunehmen seien und keineswegs Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit machen könnten". Die „Vorfälle" hätten also noch deutlicher bewiesen werden sollen nach der Ansicht der Herren Richter, und die ging dahin, „daß die beiden Schwestern ihren Vater sofort über die betreffenden Vorfälle hätten unterrichten sollen und die daherige unerklärliche Unterlassung geeignet sei, schwere Bedenken an der Richtigkeit ihrer Darstellung wachzurufen". Ein Kommentar hiezu ist wohl überflüssig!

Gestützt hierauf kam dann das Gericht zum Schluß, daß angesichts der absoluten und konsequenten Bestreitung des Beklagten, der Vater des Kindes zu sein, von der Vermutung seiner Vaterschaft mangels eines rechtsgenüglichen Nachweises keine Rede sein könne und aus diesem Grunde die Klage abgewiesen werden müsse.

Die Behauptungen des Beklagten wurden vom Gericht „ohne jede Vorsicht" als den Tatsachen entsprechend gewürdigt, wogegen die Klägerin und ihre Schwester sozusagen als Lügnerinnen hingestellt wurden.

Eine solche Art „Rechtsprechung" macht auf uns Frauen denn doch einen recht peinlichen Eindruck. Das ohnehin in notdürftigen Verhältnissen lebende und zudem nicht sehr intelligente Mädchen hat nun noch für ein Kind zu sorgen, während der Bursche, durch die Gerichte resp. Gesetze geschützt, für sein schamloses Vorgehen leer ausgeht. Schon unzählige derart ins Unglück gestürzte Mädchen sind aus Verzweiflung Verbrecherinnen geworden oder betraten in ihrer hilflosen Lage den Weg des Lasters — und über solche Mädchen wird dann der Stab gebrochen! — Und unsere Gesetze bieten wie es scheint, keine Handhabe, die nichtswürdigen Verführer zu bestrafen. Wann endlich schafft man auch da Remedur?

—b—.

Republik und Unehelichkeit.

Von Dr. Helene Stöcker, Berlin.

Darüber müssen wir uns wohl nach den deprimierenden Erfahrungen dieser Jahre klar sein: eine Revolution kann keine grundlegende Umwälzung unserer sozialen und ethischen Zustände bringen, so lange die psychischen Voraussetzungen einer fruchtbaren Neugestaltung vollständig fehlen. Nur jahrelange mühsame Arbeit, die auf Gesinnungsänderung bei der Jugend wie bei den Erwachsenen vor allem durch eine gründliche Aenderung unseres Pressewesens — gerichtet ist, kann Neues und Fruchtbares schaffen. Wenn wir voreilig und kurzsichtig glaubten, schon das Resultat der erschütternden Erfahrungen der letzten fünf Jahre müsse auch dem einfachsten Durchschnittsmenschen klar sein und ihm gezeigt haben, daß jeder Krieg als eine rein negative zerstörende Macht ein Weltunglück sei, so erleben wir nun das Unglaubliche, daß wir trotz des unverkennbaren Augenscheins diese simple Wahrheit noch in unzählige Herzen und Hirne einhämmern müssen. Die Verständnislosigkeit dafür, daß die Revolution nur eine Folge des zerstörenden Krieges ist und sein kann, ist noch so groß, daß wir manchmal in die seltsame Lage geraten, uns gegen den Widersinn verteidigen zu müssen, daß die Revolution an allem — am Ende auch am Kriege — schuld sei. Die Fähigkeit der Menschen zu konsequentem Denken, zu klarem Aufbau einer in sich geschlossenen Weltanschauung ist unsäglich viel geringer, als wir vielleicht zu glauben geneigt waren. So sehen wir denn: wie wir in den großen Elementarfragen von Krieg und Revolution uns täglich mühen müssen, die groteskesten Mißdeutungen dieser Phänomene zu bekämpfen, daß wir auch jedes einzelne Kulturproblem, nach wie vor trotz aller gewaltigen Umwälzungen unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens, nur durch mühsame Einzelarbeit allmählich fördern können. Dieser Enttäuschung in bezug auf eine schnelle umwälzende Wirkung der Revolution, die wir auf so vielen Lebensgebieten durchgemacht haben, erleben wir nun auch auf dem Gebiet des Mutterschutzes und der Sexualreform. Noch ist die alte Strafgesetzgebung in Kraft, die in den Paragraphen 218 und 219 jede vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft mit Zuchthausstrafe bedroht, ohne jede Differenzierung, ob es sich um einen ärztlichen Eingriff angesichts einer unabänderlichen sozialen Notlage handelt, die auch dem werdenden Wesen keine gesunde, gesicherte Existenz hätte bieten können, oder um eine gewerbsmäßige Form niedersten Leichtsinnes handelt. Soeben wurde noch ein Pfarrer freigesprochen, der einen Arzt, der sich aus bevölkerungspolitischen Gründen für eine Aenderung dieses Paragraphen einsetzte, in aller Oeffentlichkeit mit den schwersten Beleidigungen bedacht hatte. Jetzt haben die sozialdemokratischen Parteien Anträge eingebracht, beziehungsweise Ausschüsse eingesetzt, die sich mit einer Reform dieser Frage befassen sollen, wobei es freilich noch recht zweifelhaft bleibt, ob sich im jetzigen Reichstag eine Mehrheit dafür finden dürfte.

Während es in diesem Falle nur politische oder allgemeine Weltanschauungsgründe sind, die eine notwendige Reform verhindern, sind in der Notlage so vieler Mütter und Kinder, denen u. a. durch die dauernde Schließung von Heimen aus Mangel an Mitteln das Obdach entzogen wird, wirtschaftliche Gründe maßgebend. Daß hier, trotz aller Schwierigkeiten des Reiches, bald eine umfassende Hilfe einsetzen muß — über alle Weltanschauungs- und sonstigen politischen Verschiedenheiten hinweg —, scheint mir absolut notwendig. Und so wenig optimistisch man nach allen Erfahrungen sonst sein mag, einstweilen wird man annehmen dürfen, daß schon der elementare Selbsterhaltungstrieb einer Volksgemeinschaft sie veranlassen wird, hier das Notwendige zu tun.

Schwieriger und komplizierter liegt schon wieder die Frage, wenn wir das Problem der Unehelichkeit betrachten. Zu dem wenigen Guten, was der unselige mörderische Krieg hervorgebracht hat, scheint zu gehören, daß er zu einem gewissen Teil der ungerechten Benachteiligung unehelicher Mütter und Kinder fast automatisch ein Ende gemacht hatte. Nach der deutschen Reichsverfassung hat „die Mutterschaft" im Artikel 119 ganz allgemein — nicht nur die „eheliche Mutter" — „Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates". Nach Art. 121 sind „den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen

's Unehrlig.

Skizze von Elisabeth Thommen.

„Und wenn i hundert Johr alt wirde, es goht mer halt eifach nit zum Chopf us! Mängisch mues i z'mitts in dr Nacht dra dänke, wenn alles stockfeischter isch um mi umme, mängisch am Morge früeh, wenn's häll und häller wird vor de Fänster und d'Vögeli vor im Huus no halb im Draum pfyfe! Oeppedie schießt's mer au dagsüber in Sinn, wenn d'Sunne am Bärg äne füürigheiß uf im Buechewald lyt! Do stoht's uf einisch vor mer, wie-n-is sällmol, vor ville, ville Johre, gseh ha, chly, mager, armselig, es Chränzli us Buechebletter uf de glattgstrichene dünne Höörli, und luegt mi a mit syne graue, schüüche-n-Aeugli, luegt mi a, wie wenn's wett säge: „Worum plooget-er mi eso? Was ha-n-ech z'leid to? Was cha-n-i drfür?" —

Es isch amene heiße Summerdag gsi. I bi mit im Fraumätteli-Joggi und mit im Chüefer-Kari im Wald ummegstriche.

Dr Fraumätteler-Joggi und dr Chüefer-Kari sy sällmool scho in d'Oberschuel gange, i aber erst in die dritti Klaß. Aber sie hei mi einewäg agnoh — i weis 'it rächt, werum. Villicht, will i so-n-e Ruedi gsi bi und mer all wieder öppis Guggers in Sinn cho isch! Gmeint ha-n-i mi mit myne große Fründ wie-n-es Huus und ha albe uf myni Kamerade us dr Underschuel abegluegt, wie wenn i e Landvogt, sie aber luter armi Chnächtli were. D'Mueter het's nie gärn gha, wenn i mit dene zweene gange bi. Die ganzi Zyt het sie öppis an ene uszsetze gha: es syge Schlingel, het sie gseit, und Guets chönn i mit vill vo-n-ene lehre. Und überhaupt, i chönn jo mit de Buebe us myner eigene Klaß goh! Für was i all öppis Bsunders mües ha?

Aber i ha nit uf d'Mueter gloost. Wenn loose-n-au d'Buebe uf ihri Mueter? Wenn sie vorim sälber alt und gscheit worde sy, jo, drno — oder wenn's z'spot isch. I ha albe eifach gseit: „E, Mueter, tue doch nit eso; dr Dokter-Hektor darf emel au mit ene goh!"

„Jo, aber dä isch glych alt!"

„E-eh, er isch au erst in dr vierte Klaß!" ha-n-i ummegeh.

Churz und guet, an sällim Summerdag hei mir drei alle Deuggeler im Wald agstellt. Zerst hei mer es Igelnäst gfunde und hei die junge Igeli öppe hundertmol es Reinli abegloh, und wenn sie unde-n-acho sy, hei mer se wieder ufetreit und hei se vo neuim loh abechugele. Wo-n-is 's Tierliqueele verleidet isch, hei mer e chly Räuberlis gmacht, hei brüelt und to wie Indianer, bis mer an e Holderstruch anegroote sy. D'Mässer fürezieh und afoh Holderröhrli schnätzle, isch eis gsi. 's Mark hei mer mit imme Stäckli usetribe und hei drvo Häxewybli gmacht. D'Nägel drzue hei mer eifach us euse Schuehsohle grisse. Noche hei mer d'Säck mit halbryfe Holderbeeri gfüllt, hei vo Zyt zu Zyt e Hampfle voll ins Muul gnoh, hei e Sprutz voll dur die hohli Holderröhre bloost und gluegt, wär am wytiste chömm. Zletscht hei mer Niele gfunde. Herrjeh, was mache d'Buebe, wenn sie Niele finde und wyt und breit isch kei Lehrer und süst nüt Bösis um e Wäg? Sie schnyde se halt ab, stecke sigarelangi Stückli ins Muul, zünde se-n-a und fönge halt a z'rauche wie großi Heere. So sy mer denn mit euse Sigare dr Waldwäg abspaziert und hei dr Lööl gmacht.

„I bi dr Pfarer!" het dr Fraumätteli-Joggi grüefe und isch ganz langsam und fyrlig gloffe. „Lueget, eso lauft er albe mit syner Pfyfe!"

„Da'sch no gar nüt!" rüeft dr Chüefer-Kari und schwankt und stolperet allsfert umenander. „Lueget, lueget, i bi dr Meier-Lehrer, wenn er albe am Sundig z'Obe us im „Schlüssel" heichunnt! Eso lauft er — und eso bloost er dr Rauch in d'Luft!"

Jetz ha-n-i au öpper welle sy.

„I bi — i bi —" Dr Gmeindsverwalter — ha-n-i welle säge, ha's aber nit usebrocht. Es isch mer uf einisch gsi, i khör öpper im Wald singe.

„Still, syt still," ha-n-i myne Fründ zueglüslet, „es isch öpper do! Khöret der nüt?"

Mir hei alli gloost.

„Aeh wa, wer wett au do sy!" seit dr Joggi und will wyter d'Chueh mache.

„Wollwoll, i khöre's au," git im dr Kari zrugg. „Dört, dört sitzt glaub öppis am Bode! Chömmet, mer düssele-n-abe und luege, wär's isch!"

Mir alli ganz lyslig, lyslig durs dür Laub, dur Buchsstuude und jungi Büechli —

„Jessis Mareie — 's Unehrlig!" seit dr Fraumätteli-Joggi und cha 's Lache chuum verhebe.

„Jo bigott, 's Unehrlig!" macht dr Kari.

Jetz ha-n-i dr Chopf au gstreckt und ha durs Laub duregüggelet. „Myseel — 's Unehrlig!" ha-n-i de beide andere noeblapperet.

Es isch in myner Klaß gsi: es armseligs, schüüchs, magers Hudeli. Es het nie 's Muul ufto, het nie mit de andere Chinder gspielt, isch all ellei und still syner Wäge gange. Aber wenn neume in dr Klaß öppis gstohle worde-n-isch, e neui Fädere oder e Fiele oder es schöns sydigs Tintelümpli oder e weiche Seifigriffel, so het's in dr Klaß all settigi geh, wo lys und lut gseit hei: „Wär wett's ha? Sicher 's Unehrlig! Es darf eim jo nie rächt in d'Auge luege!"

Und wenn dr Lehrer gfrogt het: „Säg, Rosinli, hesch du öppis gnoh?" so het's nie-n-e-n-Antwort geh, het ihn numme so agluegt, wie wenn's wett säge: „Was nützts, wenn i säge, i heigs nit? Dr glaubets jo doch nit!" Gfunde het me nie nüt bi-n-em.

Und nie het öpper welle näbe-n-ihm sitze, und wenn's emool eis vo de Noblere troffe het, se het's sicher e baar Dag druf vo dr Mueter oder vom Vatter es Zeedeli brocht: Dr. Herr Lehrer möcht doch au so guet sy und ihres Chind an e-n-andere Blatz setze: dr Bank syg z'äng oder z'höch — 's Chind syg zwyt vo dr Wandtafele ewägg und verderb sech d'Auge — Dr Ofe syg z'noch und es heig z'heiß — oder süscht e-n-Usred. Was het dr Lehrer anders welle mache, as das Chind versetze? Und wenn eis Lüüs us dr Schuel heibrocht het, so hets wieder gheiße: „Sie wärde vom Unehrlige cho!" Eifach, 's Rosinli het müese dr Sündebock sy für alles.

Und au dr Lehrer isch anderscht mit ihm gsi as mit eus! Nit unfründliger, nei, fast ehnter e chly fründliger, halb biduurlig, halb vo obenabe, und 's het mi albe dunkt, er wett jedesmool säge: „Bisch es arms Tröpfli, me mues es bizzeli ordlig sy mit der!"

Drby isch's nit öppe verlumpet oder dräckig agleit gsi, nei, immer suufer und ordeli. Syni Höörli sy allwyl ganz glatt mit Pomade hinderegstriche gsi, und nie hets es anders, as es roserots Lätschli drin gha. Das isch wie-n-es Summervögeli uf im Chöpfli obe gsäße und het gar nit rächt zu däm truurige Gsichtli drunder welle passe.

Worum isch dr Lehrer so gschpäßig-ordlig mit im Rosinli? Worum sett's an allim Böse tschuld sy? Worum hasses alli Chinder, wei nit mit ihm rede, und doch hets ene no nie nüt z'leid to? Worum lache alli so verdrückt, wenn sie säge: „'s Unehrlig"?

Alles das het mi mängisch ploggt, und mehr as einisch ha-n-i mi hinder d'Mueter gmacht: „Mueter, säg mers doch: Was isch das, es Unehrligs?"

„E, was frogsch au für Sache!"

„Mueter, weisch, 's Rosinli Läubi isch drum eis. Säg, werum seit me-n-ihm eso?"

„Lueg, Schaaggeli, du verstohsch das nonig. Wenn d'emool groß bisch!"

„Mueter, i bi jo scho in dr dritte! Säg, heißt's eso wäge-n-im Stähle? Und wäge-n-im Liege?"

„E aber au, was chunnt dr au z'Sinn?" seit d'Mueter erschrocke und paßt erst jetzt rächt uuf uf mys Gschwätz. „Loos, es heißt gar nit „Unehrlig", es heißt „Unehlig". Da 'sch öppis ganz anders, und mit im Stähle het's emel gwüs, gwüs nüt z'tue!"

„Mit was het's denn öppis z'tue, Mueter?" ha-n-i wyter bättlet.

Jetz isch dr Mueter albe d'Gidult usgange. „Loos, Schaaggeli, jetz hör mer uuf mit Frögle! I ha ders scho gseit: Wenn d'emool größer und gscheiter bisch, so will ders säge. Jetz bisch no z'chly — Aber gäll, Schaaggeli, de ploggsch 's Rosinli nie und rüefsch em nie nüt noe! Gsesch, es isch es arms Chind und cha nüt drfür. Es isch nit tschuld dra!"

An was isch's ächt nit tschuld? ha-n-i wyter dänkt. Wär isch denn ächt tschuld dra?

Aber i ha mi nümme trout z'froge. Und wenn mer d'Mueter lang gseit het, me säg nit „Unehrlig", me säg „Unehlig", so isch halt 's Rosinli für mi doch 's Unehrlig gsi und bliebe, und i weiß hüt nonig, öbb ihm die andere Buebe eigetlig eso gseit hei oder öbb i's numme falsch verstande ha. Es isch jo au glych.

Und jetz isch's also vor is gsäße, zmitts im Wald, ganz ellei, wyt ewägg vo alle Hüser, am ene versteckte Blätzli und het e kei Hochschyn gha, as ihm öpper zuelueg. Uf ere große Wurzle isch's gsäße, under e höche Danne, und rings ums umme het's es härzigs Gärtli gmacht gha, mit Miesch und Stei und chlyne Hölzli. Do isch es Tischli gstande und es Bänkli drvor, und e Glasschärbe näbedra hätt selle e Springbrunne vorstelle. Und Wägli sy drdur gange, so ordlig und nätt, wie im ene-n-alte, fürnähme Herrschaftsgarte. Und uf imme Stei obe-

Bedingungen für ihre leiblich-seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen". Nach Art. 128 sind „alle Ausnahmegesetze den weiblichen Beamten gegenüber aufgehoben." Ein Verfahren, das heute im Jahre 1920 die außereheliche Mutterschaft als „sittliche Verfehlung" wertet und ihren Ausschluß aus einer bestimmten Beamtenkategorie nach sich zieht, kann daher nicht als übereinstimmend mit der Verfassung angesehen werden, sondern muß vielmehr als ein bedauerlicher Verstoß gegen den Geist der Verfassung gelten.

Leider haben wir im „Deutschen Bunde für Mutterschutz", der sich schon einige Jahre vor dem Kriege zu einer „Internationalen Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform" erweitert hatte und der jetzt langsam seine internationalen Verbindungen wieder aufnimmt (worüber den Interessenten jederzeit auf Verlangen durch die Verfasserin dieses Artikels Material zugesandt wird) öfter Gelegenheit, die mangelnde Konsequenz, den mangelnden Willen, den Geist der Verfassung zu erfüllen, zu erleben. So wandte sich unter anderem im vorigen Jahre an unsere Beratungsstelle im Bund für Mutterschutz Berlin eine Telegraphengehilfin, die sechs Jahre bei der Oberpostdirektion tätig war und die ganze entbehrungsreiche Kriegszeit hindurch mit sehr geringem Gehalt ihren Dienst, zuletzt gegen ein Tagegeld von Mk. 4.60, versehen hatte. Seit fünf Jahren war sie mit einem Ingenieur verlobt, der, durch den Krieg arbeitslos geworden, den Schritt zur Eheschließung nicht wagte. Aus dieser Verbindung wurde im Oktober 1918 ein Kind geboren. Um den damaligen Bestimmungen, die unnachsichtlich die Entlassung gefordert hätten, zu entgehen, quittierte sie wegen einer gleichzeitigen Krankheit für einige Monate den Dienst. Nach der Revolution wurde sie als Aushelferin neu eingestellt. Nach wenigen Wochen jedoch — nach Bekanntwerden ihrer außerehelichen Mutterschaft — wieder entlassen. Da sie zugleich an Blinddarmentzündung erkrankt war, wandte sie sich in dieser Notlage um Unterstützung an den Bund für Mutterschutz. Wir versuchten, ihre Wiedereinstellung durch Eingaben — zunächst an die Oberpostdirektion, dann an das Reichspostministerium — zu erwirken. Die Oberpostdirektion antwortete zurück, die unmittelbare Entlassung der früheren Telegraphengehilfin A. B. aus ihrem Dienstverhältnis habe nicht in der Absicht der Oberpostdirektion gelegen; sie sei daher einstweilen wieder als Aushelferin eingestellt. Wir ersuchten darauf um Einstellung in das Beamtenverhältnis; da nach dem Schreiben vom 9. August die Entlassung „gar nicht in der Absicht" der Oberpostdirektion gelegen habe, so stehe also einer Wiedereinstellung wahrscheinlich nichts im Wege. Darauf erfolgte die endgültige Ablehnung unserer Forderung: „Die endgültige Wiedereinstellung als Beamtin verbiete sich mit Rücksicht auf ihre „Verfehlung", dies sei auch die Auffassung der Vertreterin der weiblichen Beamtenschaft." Dieser so augenscheinlich den Geist der Verfassung verletzende Bescheid war für uns die Veranlassung, uns nun an das Reichspostministerium zu wenden, dem wir den Fall in seinen Einzelheiten vortrugen. Es ergab sich, daß die Entlassung vom 19. Juni tatsächlich durch das Versehen eines Beamten erfolgt war. Um so überraschender war, daß trotz dessen die Tatsache der außerehelichen Mutterschaft als „sittliche Verfehlung" gewertet und die in Frage stehende Mutter von der Standesvertretung der weiblichen Beamten als „standesunwürdig" angesehen wurde. Da unser Schützling in dem dienstlichen Verhältnis sich keinerlei ernste Pflichtversäumnis vorzuwerfen hatte, baten wir das Ministerium, für den vorliegenden Fall seinen grundsätzlichen Standpunkt noch einmal zu betonen, da ja nach Artikel 128 der Verfassung alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt seien. Folglich könne auch die Tatsache der außerehelichen Mutterschaft kein Grund mehr zu einer Entlassung sein (da ja auch die Tatsache außerehelicher Vaterschaft den Mann nicht aus seinem Dienstverhältnis entfernt). Im Falle der Nichtwiedereinstellung baten wir, uns die für diese Entscheidung maßgebenden Gründe mitzuteilen. Auf diese Eingabe erwarteten wir vergeblich drei Monate eine Antwort. Erneute Mahnung und Prüfung führten dann endlich zu einer Antwort, die mitgeteilt zu werden verdient. Der Reichspostminister ließ unter dem 25. Januar 1920 antworten: „Die Entscheidung darüber, ob eine Post- oder Telegraphengehilfin, die sich einer sittlichen Verfehlung schuldig gemacht hat, als Beamtin wieder einzustellen ist, wird erst getroffen, wenn der Fall in seinen Einzelheiten geprüft worden ist und die Standesvertretung der Beamtinnen sich dazu gutachtlich geäußert hat. Hinsichtlich der früheren Telegraphenbeamtin A. B. hat die Prüfung ergeben, daß Umstände, die eine mildere Auffassung über die uneheliche Mutterschaft der bereits 32jährigen zulassen, nicht vorhanden sind! Auch haben der Bezirksvorstand Berlin und der Hauptvorstand des Verbandes der Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen sich gegen die Wiederannahme ausgesprochen. Unter diesen Umständen muß davon abgesehen werden, Fräulein B. in ihre frühere Stellung als Telegraphengehilfin wieder einrücken zu lassen." Im Auftrage: gezeichnet Warmke."

(Schluß folgt.)

Unverheiratete Mütter und Junggesellen.

Im französischen Senat wurde kürzlich eine Junggesellensteuer durchberaten und angenommen. Man erzählt sich, daß auf dies neue Gesetz hin viele junge Männer, die bisher nicht an eine Heirat gedacht, sich ernsthaft mit der Ehefrage auseinandergesetzt hätten, natürlich, um der drohenden Steuer zu entgegen, im bejahenden Sinn. Anders lautet, was die Schriftstellerin Berthie in einer französischen Zeitung (L'Intransigeant) schreibt; sie berichtet nämlich, daß sie beinahe täglich traurige Briefe von jungen Männern erhalte, die sich darüber beklagten, daß sie aus den mannigfaltigsten Gründen nicht zum Heiraten kämen und gekommen seien. Daneben erhalte sie aber auch Briefe von jungen Müttern, wie z. B. den folgenden:

„Ich bin die Mutter eines dreijährigen Kindes, das meine ganze Freude bedeutet. Ich wurde vom Vater des Kindes gleich nach der Geburt verlassen. Der Vater ist nicht bösartig, aber der Verkehr mit einigen Kameraden, ein falschgerichteter Freiheitsgeist oder was ich weiß, haben ihn vergessen lassen, was er seinem Söhnlein schuldet. Ich selbst habe mir nichts vorzuwerfen, weder gegenüber dem Vater, noch gegenüber dem Kind, das ich anständig und sorgfältig erziehe. Und das Unrecht liegt, wie ich bestimmt glaube, nicht auf meiner Seite. Mein größter Kummer ist, daß ich Waise bin und niemand kenne, der auf den Vater meines Kindes den nötigen Einfluß hätte, um ihm begreiflich zu machen, wie unrecht er handelt. Meine Trauer ist groß, und die Gleichgültigkeit dessen, der mich verlassen hat, trifft mich tief und schmerzlich. Ich denke dabei nicht vor allem an mich, sondern an mein Kind."

Zu diesem Brief bemerkt die Schreiberin des Artikels: „Die Statistik sagt uns, daß in Paris jährlich mehr als 10,000 uneheliche Kinder geboren werden. Wenn Sie einverstanden sind, liebe Leser, werden wir all' die Junggesellen, die einsam und verlassen in ihren Zimmern sitzen, die mit betrübten Herzen bei mir Rat und Hilfe suchen, tief beklagen — aber nicht eher, als bis all diese vaterlosen Kinder gesetzlich anerkannt sind. — Ich weiß sehr gut, daß die jungen und ältern Männer sich nun entrüsten, daß sie schimpfen, daß sie mir schreiben werden: „Ich bin es nicht!" Ich weiß, daß sie sich alle als unschuldig ausgeben werden, unschuldig, wie die Kindlein, die geboren worden sind. Ich weiß, daß es auch in Frankreich ehrenhafte Männer gibt, daß unter ihnen eine gewisse Zahl unfähig wäre, eine Treulosigkeit zu begehen, und daß sie eines Tages ihre Verantwortlichkeiten auf sich nehmen. Aber ich weiß auch, daß es mehr als genug solche gibt, die ein Wesen zeugen und am nächsten Tag weitergehen. Ich weiß, daß ein Schrei des Vorwurfs und der unsäglichen Leiden die Jahrhunderte durchdringt, ohne daß die Gesetzgebung, um die Fassade der alten Welt zu flicken, bis dahin etwas anderes erfinden konnte als ein Gesetz, das jedes Suchen nach der Vaterschaft verbietet!"

(Dieses Verbot der Forschung nach dem Vater eines unehelichen Kindes findet sich im Code Napoleon! E. Th.)

Kinderarbeit in der Schweiz.

Bei der letzten Volkszählung in der Schweiz wurde festgestellt, daß dort noch immer 14,275 Knaben und Mädchen im Alter von 14 Jahren und schulfrei sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Die meisten dieser Kinder müssen regelmäßige Arbeit verrichten und Tag für Tag den Kampf um das tägliche Brot aufnehmen. Man trifft die Kinderarbeit in der gesamten Schweiz an und kein Kanton kann sich rühmen, daß auf seinem Boden sich nicht kleine Kinderhände täglich fleißig rühren müssen, welche die Not dazu zwingt, schon so früh die schwere Arbeit auf ihre jungen Schultern zu nehmen. Man trifft sie besonders in der Textilindustrie, der Leinwand- und Stoffweberei, der Stickerei, der Seidenweberei, der Korbflechterei, der Konfektion, der Färberei, der Schuh- und Nahrungsmittelfabrikation (besonders in Bäckereien und Schokoladenfabriken). Andere sind im Baugewerbe, Zimmermannsgewerbe, Metallwarenfabrikation, in der Uhrenindustrie, in Gießereien und Maschinenfabriken. Viele Schweizer Kinder verrichten landwirtschaftliche Arbeiten. Sie werden bei der Viehzucht viel verwendet, während nur eine verschwindend kleine Menge für den Gemüsebau und die Kultur der Weinberge Verwendung findet. So trifft man also kaum ein Gewerbe in der Schweiz an, in dem nicht die Kinderarbeit sich bemerkbar macht. Die neue Zeit ist im Begriff, auch hierin Aenderungen eintreten zu lassen, was die kleinen Arbeiter wohl mit Jubel begrüßen werden. L. F.

Aus der schweizerischen Frauenbewegung.

Jahresbericht der Frauenzentrale Winterthur.

Der erste Jahresbericht der Frauenzentrale Winterthur liegt vor. Er berichtet von der Gründung und den Aufgaben dieser neuen Frauenvereinigung. Die Frauenzentrale ist ein Zusammenschluß fast aller bestehender Frauenvereine Winterthurs zwecks wirksamer Aufklärung der Frauen über Frauenfragen in politischer und volkswirtschaftlicher Beziehung. Die angegliederten Vereine heißen: 1. Frauenbund, 2. Frauenverein, 3. Verein der Freundinnen junger Mädchen, 4. Frauenstimmrechtsverein, 5. Abstinenter Frauenbund, 6. Verein zur Errichtung alkoholfreier Wirtschaften, 7. Verein zur Hebung der Sittlichkeit, 8. Christkatholischer Frauenverein, 9. Wöchnerinnen-Unterstützungsverein, 10. Frauenkommission des Konsumvereins. Dann gehören auch eine Anzahl Einzelmitglieder der Frauen-Zentrale Winterthur an. —

Die Aufgaben, welche sich der Frauenzentrale förmlich aufdrängten, waren mannigfaltig. Die Vereinigung gelangte schon im Anfang durch hochherzige Schenkungen zu einem eigenen Heim, dem Haus zum „Kirschbaum" an der Metzgasse, was sofort zur Gründung einer Hauskommission führte. Dieser liegt die Verwaltung des Gebäudes ob. Die Einkünfte der Frauen-Zentrale fließen aus den Jahresbeiträgen der angeschlossenen Vereine und der Einzelmitglieder, aus den Mietzinsen der Wohnungen und des Ladens im „Kirschbaum", dem Ertrag der Nähstube, wie der Rabattmarken-Sammelkästchen und den Zuwendungen gütiger Gönner und Gönnerinnen. Die aktuellen Aufgaben der Frauenzentrale im verflossenen Jahr waren: Anregung zur Schaffung einer Auskunftsstelle für die Aufstellung der neuen Steuerzettel; Vorschlag zur Wahl von 3 Frauen in die Kirchenpflege bei Gelegenheit der Pfarr-Neuwahl. Beides kam zur Ausführung. Dann befürwortete die Frauenzentrale den Druck und Verlag eines Anleitungs- und Musterbuches in Frivolité-Arbeit, von einem kranken Manne verfertigt; sie vermittelte zwei Fürsorgerinnen für die Schutzaufsichtskommission über entlassene weibliche Sträflinge in Winterthur; sie nahm Teil an der Gründung einer Bezirksjugendkommission; sie hat durch ihren Beitritt zum Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein die Prämierung langjähriger, treuer Dienstboten für den Platz Winterthur erleichtert; sie schuf ein Frauen-Sekretariat mit der Sekretärin Fräulein Hanna Benz. Das ist eine Auskunftsstelle über städtische, staatliche und private Schulen von Winterthur und der Schweiz, über Anstalten aller Art, sowie über Pensionen, Kurhäuser und Erholungsheime. Dann besteht die Nähstube, wo jedermann bewährte Anleitung im Aendern und Flicken von Kleidern und Wäsche bekommen kann. Die Frauen-Zentrale Winterthur hat eine Kommission für Stellung freiwilliger Hilfskräfte gegründet, sowie eine solche für das Stadium der Dienstbotenfrage. Unter ihrem Namen arbeitete das Aktionskomitee für Frauenstimmrecht und eine Vortragskommission sorgte für Vorträge über Wesen und Ziele der politischen Parteien, sowie über Erziehung. J. J.

* * *

Delegiertenversammlung der Frauenzentrale Zürich.

Trotz der drückenden Hitze war die Sitzung der Z. F., die am 7. Juli stattfand, gut besucht. Frl. Erni, Präsidentin der Union für Frauenbestrebungen, erstattete Bericht über die Tätigkeit des zürcherischen Aktionskomitees für Frauenstimmrecht. Die Referentin munterte die Anwesenden auf, trotz des Mißerfolges vom 8. Februar noch eifriger als bisher für die Rechte der Frau zu kämpfen. Die Kosten der Campagne belaufen sich auf Fr. 12,000, die teils durch Beiträge der Sektionen, teils durch freiwillige Spenden gedeckt wurden.

Frl. A. Frey sprach ihr Bedauern darüber aus, daß die Mitglieder der Z. F. so wenig Interesse zeigen für den „schweizerischen Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues". Es mag dies den Grund darin haben, daß das Unternehmen bis jetzt ziemlich aussichtslos und der Jahresbeitrag für manche Börse ein etwas hoher ist.

Das wichtigste Traktandum bildete die Anregung von Fr. Dr. Bleuler-Waser über eine hauswirtschaftliche Prüfung von sekundarschulentlassenen Mädchen. Während der Kochunterricht in der 8. Volksschulklasse obligatorisch ist, fällt er in der Sekundarschule für die Mädchen gleichen Alters teils wegen Mangel an Zeit, teils wegen Mangel an Schulküchen aus. Es wäre interessant, durch eine Prüfung auch dieser Schüler zu erfahren, ob die Mütter an Stelle der Schule ihren Kindern etwas Kochunterricht erteilen, oder wenn es bis jetzt nicht der Fall war, durch eine Prüfung dazu veranlaßt würden. Ebenso wie es für ein Land als eine Schande gilt, unter den Rekruten Analphabeten anzutreffen, sollte es für schulentlassene Mädchen beschämend sein, keine hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu besitzen. Es sollte für alle Töchter, welche in der Schule keinen Kochunterricht hatten, eine Prüfung obligatorisch und ebenso viel Kochkenntnisse verlangt werden, wie bei Mädchen der 8. Volksschulklasse; ja es sollte auf Kosten eines andern Unterrichtsfaches Hauswirtschaftsunterricht überhaupt erteilt werden. Die lebhafte darauf folgende Diskussion zeigte, daß die Anwesenden mit den Anregungen von Fr. Dr. Bleuler einverstanden waren und es wurde beschlossen, daß die Delegierten ihren Vereinen das Gehörte mitteilen und allfällige Beschlüsse in der nächsten Versammlung der Z. F. vorbringen sollten. M. G.

Heim für alleinstehende Frauen.

Die Bestrebungen, alleinstehenden Frauen in den gender erkannt. Der Verein, der sich zur Gründung eines Wohnheimes für Studentinnen, Lehrerinnen und weibliche Bureauangestellte im Jahre 1917 in Zürich gegründet hat, hielt kürzlich im Glockenhof in Zürich seine Hauptversammlung ab. In der Jahresrechnung wurde festgestellt, daß das Reinvermögen heute gegen 50,000 Fr. beträgt, was gegenüber dem Gründungsvermögen von 3800 Fr. eine schöne Zunahme bedeutet. Immerhin ist diese Summe bescheiden zu nennen im Vergleich zu den heute erforderlichen Bausummen. Mit diesen 50,000 Fr. läßt sich zur Not ein nettes Einfamilienhaus, nicht aber ein Heim zur Aufnahme von so und so vielen alleinstehenden Menschen erstellen. Dazu sollte die Summe mindestens verdreifacht werden. Eine schöne Gelegenheit für reiche, schenkungsfreudige Frauen, die das Los ihrer erwerbenden Schwestern gern erleichtern helfen! — Der Verein zählt bloß 90 Mitglieder. Mindestbeitrag Fr. 3. — Präsident ist Herr Stadtrat Pflüger, Vizepräsident Herr Prof. Dr. Vetter, Quästor Herr Bachofen. Die einzige im Vorstand vertretene Frau ist Frl. cand. jur. Kaiser, die als Aktuarin amtet. Wir hoffen, gelegentlich mehr über den begrüßenswerten Plan dieses Frauen-Wohnheims berichten zu können. E. Th.

Kurze Nachrichten.

Einen begrüßenswerten Entschluß hat die Kommission zur Beratung der Revision der Geschäftsordnung der eidgenössischen Räte gefaßt, indem im Entwurf vorgesehen wird, daß die Rededauer der einzelnen Redner von jetzt an höchstens eine halbe Stunde betragen darf. Ein wenig mehr Kürze in unsern parlamentarischen Verhandlungen dürfte kein Schaden sein!

*

Ein neues Kohlenabkommen ist mit Deutschland abgeschlossen worden. Trotzdem ist unsere Kohlenversorgung, ganz abgesehen von den hohen Preisen, keineswegs günstig gestellt, und größte Sparsamkeit wird auch diesen Winter unumgängliches Erfordernis bleiben.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen.

n-isch es alts, verdrückts Titi gsi und het mit syne gleesige Boolauge in Wald usegstuunt!

Und 's Rosinli? O, i gseh's vor mer, wenn i will, wie's do gsässe-n-isch, mit imme Chränzli us Buecheblettter uf sym schmale Chöpfli, mit zwe lange, grüene Bändel hindenabe, im Schürzli no n-e baar abgrissseni Blettli! Yfrig het's eis Blettli an's ander gheftet, mit düre Dannenoodle, ohni ufzluege. Was hätts ächt selle geh? Es Chränzli fürs Titi oder es Gürtlt oder es Chörbli? Und drby het's gsunge — 's Unehrlig, wo in dr Schuel nie-n-e Don füregloh het! — het mit imme fyne, hälle und doch starke Stimmli gsunge:

„Des Morgens in der Frühe, tralala!
Da weiden wir die Kühe, tralala!"

Es Liedli, wo mr erst vorgestert in dr Schuel glehrt hei und wo-n-i, ein vo de Beste-n-im Singe, nonig emool chönne ha! I ha gstuunt und gstuunt und has nit welle glaube. Isch jetz das das arm, verschüpft, schüüch Rosinli gsi? E Friede und e Freud und e Rueih isch über däm ganze Bildli gläge — nit zum Säge!

„Was brucht das an eusim Blatz z'sitze?" seit dr Chüefer-Kari uf einisch.

I ha nit rächt chönne bigryfe, worum das jetz grad „euse" Blatz hätt selle sy. Aber villicht het halt dr Kari scho-n-es Bott druf gha, was weiß i!

„So," macht dr Fraumätteli-Joggi, „'s isch bigott wohr! Und 's het gwüs khört, wo mir dr Pfarer und dr Lehrer usgmacht hei, und goht's goh rätsche! Da'schs woll im Stand!"

„E, es het is jo gar nit gseh, süscht tet's dänk nit allsfert singe," ha-n-i zwüsche-n-yne gseit.

Jetz het dr Joggi glache, bös und bissig wie-n-e Hofhund.

„Wirsch's welle besser wüsse as i, he? Da'sch drum es Schynheiligs! Das tuet numme drglyche!"

So halb und halb het mer das yglüchtet. Hets nit in dr Schuel nie es Muul ufto, und jetz het's e Stimm gha wie-n-es Lerchli?

„Ueberhaupt, es isch jo-n-es Unehrligs! Da'sch dänk gnue, oder it?" seit der Joggi und luegt drby dr Kari mit imme chrumme Blick a. Bis beidi so verdrückt hei afoh lache.

Jetz isch mir aber dr Gwunder wieder cho, und i hätt ändlig gärn emool gwüßt, was mit däm Rosinli loos syg. Wie wenn's mer ganz wurst wer, ha-n-i so näbeby gfrogt und ha nit ufgluegt: „Was isch das eigetlig, es Unehrligs?"

„Jessis, jessis," hei die beide glacht, hei enander Schüpf geh mit de Elleboge und hei nümm welle ufhöre mit Chittere, „jetz chunnts füre; jetz merkts mes emool guet: er isch halt doch erst e-n-n ABC-Schütz!"

I bi wüetig worde.

„Aeh Blööterle, i wills überhaupt gar nit wüsse. Da'sch mr doch glych!"

Jetz hei die andere no vill mehr glacht.

„Meinsch au gar, wie dumm as mehr syge! Gangs halt sälber goh froge, es seit dr's emänt scho, wenn d'ihm es liebs Gsicht machsch!"

„Bloset mer in d'Schueh! I wills gar nit wüsse!" ha-n-i no einisch gmacht.

„Tue eso drglyche," fözzelet dr Fraumätteli-Joggi. „Du gitrousch di umme nit goh z'froge! So gang doch! Bruchsch jo numme z'säge: „Wie heißt dy Vatter?" Drno weisch's!"

„I wills aber nit wüsse," ha-n-i gseit und bi alls wie wüetiger worde.

„E gueti Usred isch zwe Batze wärt! Jii — iii — girusglache, girusglache," hei jetz die zwe wyter gföppelet, „bisch e Förchtibutz, e Förchtibutz! Vor imme Meitli goh sech z'förchte! Und no vor imme Unehrlige! Di nähme mer allwäg nümme-n-a, eso eine!"

Und hei glacht und es Züüg gha und mi vo obenabe agluegt, bis mer uf einisch 's Bluet in Chopf gstiege-n-isch und i luter und bralöggiger, as 's mer drum gsi isch, brüelt ha: „Was? I gitrou mi nit? So, i will echs jetz grad zeige, öbb i-n-e Förchtibutz bi oder nit! Do, lueget!"

Und bi in einer Teubi dur d'Strücher durebroche und bi vor im Rosinli gstande.

's Rosinli het scho sit imme Rüngli eusi Stimme khört gha und het nümme gsunge. Wo's mi jetz so vor sech gseht, het sys Gsichtli uf einisch wieder ganz andersch drygluegt: es isch wieder 's alt, arm, schüüch Meiteli gsi. Weidli, weidli het's wyter Blettli zämegheftet, mit zitterige Fingerli, wie wenn's um jede Prys öppis müeßt fertig mache, bivor is tet vertrybe vo sym schöne Waldblätzli.

I aber ha mi um nüt meh kümmeret, ha nüt meh dänkt, as wie-n-i myne beide Fründ well zeige, as i mi nit förcht, und lut und frächä isch's us mym Muul usecho: „Du, wie heißt dy Vatter?"

Keis Müggsli het me khört im Wald. Ganz still isch alles gsi. Keini Vögeli hei gsunge, keis Windli he in de Bletter gruscht — still, still! Numme my Stimm isch dogstande, hert, grob, ruuch, und 's isch mer gsi, es syg nit myni.

's Rosinli het nit ufgluegt. 's het numme wyter dööpelet mit syne Fingerli, und s isch mer gsi, sie zittere non-e chly mehr as vorig.

„Witt ihm ächt Antwort geh!" hei do uf einisch die beide Fründ in die Stilli ynegrüefe, und mir hei sie bifohle: „Frogs no einisch, hop! Das gilt nonig!"

Und i, i ha s nonemool gseit, so lut und fräch, wie vorhär: „Du, wie heißt dy Vatter?"

Und s Rosinli? Es het nüt gseit, het numme mit imme Ruck alli Blettli us sym Schürzli an Bode loh falle, het no sym Titi glängt, langsam und müed, o, so müed wie-n-e alti, alti Frau, het s an sech drückt und isch ufgstande.

Oebs gange-n-isch, het's mi no agluegt mit syne graue, schüüche-n-Aeugli, numme ganz gschwind, wie-n-e Blitz — het mi agluegt, wie wenn's wett säge: „Was cha-n-i drfür? Was plooget-er mi eso? Was ha-n-ech z'leid to?" Und drno isch's dr Wald durab, nit öppe gsprunge, nei, numme so gschliche wie-n-es chranks Tierli, und nit es einzigs Mool hets zruggluegt. 's Chöpfli mit im Chränzli druf hets vorabe ghänkt; die beide grüene Bändel sy trurig hindenoche gflatteret.

I aber bi dogstande wie-n-e gschlagene Hund. I ha nit gwüßt, was passiert isch. I ha numme die Auge vor mer gseh, die truurige Auge voll Froge! Und i ha's gspürt, as do öppis Bösis gange-n-isch, öppis, wo niemer, kei Möntsch meh, emool cha gut mache, und i ha gwüßt, as i, i dra tschuld bi!

Sell i afoh gryne und schreie? Oder sell i dryschloh, ganz glych wohi, wie-n-e Wilde? So isch's mer dure Chopf gfahre.

Uf einisch brüelt dr Fraumätteli-Joggi: „Gang, ryß ihm doch dr Chranz ab im Grind! Was brucht es Unehrligs e Chranz!"

Jetz ha-n-i aber uf einisch gwüßt, was i will. Bückt ha-n-i mi, ha-n-e baar Stei und Dannezäpfe packt, ha se wie-n-e Verruckte myne beide Fründ agschosse und ha brüelet: „Euch . . . euch set me d'Grind zämeschloh! As ders wüsset!"

Und bi drvo grennt, bärgab, dur dick und dünn, ohni numme ummezluege, öbb mer die beide noechömme. Uf imme chlyne Waldmätteli bi-n-i blybe ligge, mit müede Bei und mit imme schlächte, schlächte Gwüsse. I ha lang studiert und sinniert, was i eigetlig au gmacht heig und worum das eso-n-e bösi Frog gsi syg — aber i ha's halt nit usebrocht. Es isch mer erst e baar Johr spöter ufgange.

I ha sällmool au an liebe Gott dänkt, öbb är's ächt au gseh heig und worum er au es Unehrligs löi loh wärde. Und öbb er mi ächter tüei stroofe. Aber drno isch mer ygfalle, dr Himmel syg jo doch gar grüsli wyt ewägg und 's Rosinli und ich syge chly; er müeßti au gar gueti Auge-n-und Ohre ha, wenn er alls wett gseh, was uf dr Wält göng.

Wo's dunklet het, bi-n-i heimgange. I ha's dr Mueter nie trout z'säge. I ha drno an sällim Obe no-n-e chly in myner Schublade gnistet, und am andere Morge ha-n-i im Unehrlige ein vo myne schönste Soldate heimlig undere Schuelbank gleit. I weiß nit, öbbs e Freud gha het. I has nie meh so rächt chönne aluege sit dört. Bald druf het dr Vatter im ene andere Dorf das Güetli kauft, wo-n-i jetz no druf bi . . .

Du hesch letschthi glacht und hesch mi gfrogt, wie so's au chömm: i heb doch immer 's Gfell, unehligi Chnächtli uf mym Hof z'ha; de hebsch wäger no nie es anders by mer troffe. Villicht chasch dr jetz dänke, as das nit numme so vo ungfähr isch. Gsesch, öbb i jetz sällmool vill drfür ha chönne oder nit: es isch mer halt doch all, i heig öppis guet z'mache. Dorum luege-n-i all druf, as i unehligi Bürschli cha ystelle. Nit, as sie's bsunderbar guet hätte by mer — aber i cha-n-ene doch es bitzeli Heimet und Achtig geh. Und i weiß, es het schon-e mängim guet to. Sie hei's dopplet und drüfach nötig, die unehlige! Wär weiß, öbb's in ihrer Juget nit au eso bösi und unüberleiti Schuelkamerade geh het wie dr Joggi und dr Kari und mi! Wär weiß, öb sie nit au vo große dumme Lüt gnue z'lyde gha hei. O herrjeggerli, es isch jo so vill Dummheit und Bösi in dr Wält!

Syg's, wie's well: 's Rosinli cha-n-i nie vergässe, und wenn i hundert Johr alt wirde. Aber wenn's mer je tzalbe in dr Nacht erschynt, mit sym Chränzli us Buecheblätter uf de glattgstrichene Hörli, und mi mit syne graue, schüüche-n-Aeugli trurig aluegt — lueg, so cha-n-i doch zue-n-em säge: „I ha mer Müeih geh, öppis dra guet z'mache!"

*

Dr Hümbeler-Schaaggi het mer's zellt, wo-n-er scho höch in de Siebezge gsi isch. Es isch mer gange, wie-n-ihm: i ha's au nit chönne vergässe. Drum ha-n-is ufgschriebe.

Elisabeth Thommen.

Prachtvolle, auffallend
schöne Haare
durch 336
Mexana
wirkt erstaunlich schnell nach erster Anwendung. Kein Haarausfall, keine Schuppen u. keine grauen Haare mehr. Regt auf kahlsten Stellen neues Wachstum an. Absolut sicherer Erfolg. Unzähl Zeugnisse jedermann zur Einsicht. Versand gegen Nachn. die Fl. à Fr. 4 50.

Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne.

Wallis
Grösstes Sport- und Klubgebiet der Alpen. — Idealster Sommeraufenthalt. — Hervorragende klimatische Verhältnisse. — **Die wenigsten Regentage der Schweiz.** — Bade- und Luftkurort in Höhenlagen von 400—2200 m ü. M. — Nähere Angaben durch die nachstehend erwähnten Hotels. 5510

Eggishorn. Hotel Jungfrau. Furkabahn. Familie E. Pathrein.
Randa. (1/2 Stunde von Zermatt.) Hotel Weisshorn. Ed. de Werra, Bes.
Simplon-Kulm. (2010 m) Hotel Bellevue. **Simplon-Village.** (1479 m) Hotel Poste.
Brig. Hotels: Couronne und Poste, Müller d'Angleterre. de Londres.
Zermatt. 1620 m. Vorzügliche Bergstation. Visp-Zermatt- und Gornergradbahnen. malerische Fahrt. Hotels Seiler, ersten Rang. Riffelalp 2227 m.
Zermatt. Hotels: Schweizerhof, National, Terminus, Bellevue. Schönste Lage.
Zermatt. Pension Alpina. Chalet Suisse. Ruhige Lage. Gute bürgerliche Küche.
Visp. Hotel Post. Station der Simplon- und Zermatt-Bahn. Bekanntes, älteres Haus.
Saas-Fee. (1800 m) Hotels Lagger. Die Perle der Alpen. Prospekt und Brosch.
Leuker-Bad. 1411 m. Grosse Thermalquellen 51°, der Hotelgesellschaft. Elektr. Bahn.
Gruben. Hotel Schwarzhorn Turtmannth, Fr. Täger, Besitzer.
Montana. Curhaus Victoria. Leit. Arzt: Dr. F. L. von Muralt. Behandlung der kranken Atmungsorgane.
Montana-Vermala. (1800 m über M.) Forest-Hotel (60 Betten). Alpina (25 Betten).
Montana. Hotel du Golf und Sport. 1500 m Golf, keine Kranken.
Montana. Gd. Hotel du Parc. (1500 m) Eig. Wald u. eigene Milchwirtsch. Keine Kranken.
Val d'Anniviers. Bahnstation: Siders. **Siders.** Hotel Bellevue, Terminus, Arnold. **Chandolin:** Grand Hotel, St. Luc. Hotels: Bela Tola, Cervin. **Grimentz:** Hotel Becs de Bosson. **Vissoye:** Hotel d'Anniviers. **Zinal:** Hotels des Diablons.
Fionnay. (1500 m ü. M.) Val Bagnes, Hotel Grand Combin (Guigoz). Hotel des Alpes (Metraux). Hotel Carron (Vve. Carron).
Martigny. Ausgangspunkt für Chamonix, St. Bernard, Orsières. Grand Hotel Mont Blanc (90 B.); Hotel Kluser und Poste (50 B.); Hotel St. Bernard.
Morgins. (1400 m über M.) Le Grand Hotel. Konf. Haus. 12—18 Fr.
Val d'Herens. Station S.B.B. Sitten. Arolla. Hotels: Mr Collon, Grd. Hotel und Kurhaus La Sage, H. P. de la Sage.
Champery. 1025 m. Bahnverbd. nach Monthey u. Aigle. Hotels: Dent du Midi, Parc, Viktoria Schweizerhof, Champery, Beauséjour, Berra, du Valais. 18. August Tennistournier.

Wildegger Jodwasser
Natürliches Mineralwasser aus den Effinger Schichten der Juraformation — Hervorragende Erfolge bei: 6
Arterienverkalkung, weichem Kropf, Lymphdrüsenschwellungen
Bronchial-Katarrh, Emphysem und Asthma
Frauenleiden (Wallungen)
Morgens nüchtern und Abends vor dem Schlafengehen je 100 bis 200 Gramm zu trinken während 3—6 Wochen; leicht verdaulich. — In allen Apotheken und Mineralwasserhandlungen und bei der Verwaltung der **Jodquelle Wildegg.**
— Brunnenschrift gratis. —

Schweizerische Hilfsaktion für ungarische Kinder

Das Schweizervolk hat für die erholungsbedürftigen Kinder nntleidender Nachbarvölker unendlich viel geopfert; die Zukunft wird es ihm danken.

Dabei sind die ungeheuren Leiden und Nöte des **ungarischen** Volkes bisher fast völlig vergessen geblieben, weil dieses selbstbewusste Volk es verschmähte, sein unermessliches Elend des Krieges und die schrecklichen Folgen monatelanger fremder Besetzung und innerer Wirren vor dem Mitleid der Mitwelt der ganzen Grausamkeit der Tatsachen zu enthüllen.

Ist nicht der Mut, sich selber helfen zu wollen, ein doppelter Grund, diesen Willen zu unterstützen? Heute rufen die bitteren Tatsachen die Menschenliebe auf, **Ungarn** in seinem Streben nach Wiedergenesung zu helfen. Schweizerärzte haben festgestellt, dass die ungarischen Kinder im Allgemeinen nur noch 40 bis 50 % der normalen Blutmenge besitzen. Aber hunderte von Flüchtlingskindern aus den Ungarn weggenommenen Gebieten fristen in Wagenwohnungen ihr jammervolles Dasein. Das Gewissen der Menschlichkeit verpflichtet, diesen Jammer aus unserer Zeit zu tilgen.

Aus diesem Grunde hat sich mit Unterstützung des schweizerischen Zentralkomitees für notleidende Auslandskinder in Bern (von Tavel) (unter dem Ehrenpräsidium des Herrn Bundesrat Schulthess) in Baden eine **Zentralstelle** der Schweiz. Hilfsaktion für ungarische Kinder gebildet. Diese hat mit Hilfe kantonaler und lokaler Komitees (Charitas-Luzern, Baden, Basel, Bern, Lausanne, Liestal-Baselland, Neuenburg, St. Gallen, Verein für die Evangelischen in Altösterreich, Zürich etc. Mitte Mai 1920 bereits 600 Ungarkinder in der Schweiz versorgt; ein weiterer Zug mit 600 Ungarkindern wird am 7. Juli eintreffen; ihm sollen 4—5 weitere in Zwischenräumen von 1½ Monaten folgen.

Die Kinder bleiben wegen ihrer starken Unternährung und ihrer langen Reise ca. 10 Wochen in der Schweiz. Sie danken für die Wohltaten der Pflegeeltern mit Bescheidenheit, Sauberkeit und Zufriedenheit. Zur raschen Ueberwindung der ersten Sprachschwierigkeiten wird den Kindern eine Uebersetzungstabelle mitgegeben.

Wir bitten alle, unsere Aktion durch Anmeldung von Freiplätzen und durch Geldgaben bei den Kantonal- oder Ortskomitees oder bei unserer Zentralstelle Postcheck VI 1491 wohlwollend zu unterstützen. Für jede Mithilfe sagen wir zum voraus herzlichsten Dank.

Zentralstelle für Ungarkinder, Baden:
Der Präsident: **C. Irlet,** Pfarrer.
Der I. Sekretär: **Dr. Raschle.**

TIM und UNITAS
Rechenmaschinen mit Tasten und Kontrolle
in absoluter Friedensausführung sind wieder prompt ab Lager lieferbar durch die
Alleinvertretung für die Schweiz:
Fridolin Hefti & Co
Bahnhofstr. 73 **Zürich I** **Teleph. Sel. 5247**
Verlangen Sie Prospekt J.
5462

Ueberarbeitete, übermüdete Personen
finden in
ELCHINA
den **besten Wiederhersteller** ihrer **Kräfte** und ihrer **Leistungsfähigkeit**
Fördert die Energie und erhöht die Widerstandskraft.
Originalflaschen Fr. 3.75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 6,25 in den Apotheken.

Wünschen Sie einen Kaffee
der neben seinem Aroma auch die grösste Ergiebigkeit aufweist, so bedienen Sie sich im
„Merkur“
dem grössten Kaffee-Spezial-Geschäft der Schweiz, das durch die günstigsten Einkaufsgelegenheiten, sowie den täglichen bedeutenden Umsatz die grösste Leistungsfähigkeit besitzt u. Ihnen zu billigst. Preisen
qualitativ das Beste vom Besten bietet!
5 % Rabatt.

Das Flickbuch
Eine Anleitung zum praktischen Umändern und Ausbessern von Kleidern, Leibwäsche, Bettwäsche, Tischwäsche, Trikots, Strümpfen Handschuhen, Vorhängen, Tüll, Gardinen, Teppichen, Steppdecken, und vielen anderen Sachen; durch 95 deutliche Abbildungen leicht verständlich gemacht. Ein Buch, das jetzt in keiner Haushaltung fehlen sollte. Elegant gebunden kostet dasselbe nur **Fr. 4.20.** Ferner wieder auf Lager: **Schmuckfalten und bulgarische Stickereien,** mit 82 Abbildungen, elegant gebunden **Fr. 3.80. Arbeiten aus Seidenresten,** mit vielen Abbildungen **60 Cts. Arbeiten aus Seiden- u. Kreppapier,** mit vielen Abbildungen **60 Cts. — Neu! Das Kunststricken,** neuzeitliches Lehrbuch mit 185 Abbildungen und Vorlagen **Fr. 4.20. — Flachstickarbeiten** mit 178 Abbildungen und Vorlagen **Fr. 4 20 — Hardanger Stickerei** mit 158 Abbildungen und Vorlagen **Fr. 4.20. — Bändchen und Arbeiten** mit 125 Abbildungen und Vorlagen **Fr. 4.20. — Kreuzstich-Arbeiten,** Band 1 und 2, je **Fr. 4 20. — Doppelseitiger Kreuzstich Fr. 4.20. — Perlen- und Filetarbeiten,** mit 100 Abbildungen und 2 doppelseitigen Beilagen, enthaltend Mustervorlagen, **Fr. 4.20. — Das Weissnähen,** neues, praktisches Lehrbuch mit über 100 Abbildungen **Fr. 1.20. — Hedebo-Stickereien Fr. 4.20. — Hand- und Maschinennähen,** prämiertes Lehrbuch mit 248 Abbildungen **Fr. 4.20** — Alle diese Bücher sind leicht verständlich geschrieben und durch viele deutliche Abbildungen begreiflich gemacht. — Erhältlich durch die **Buchhandlung H. Simmen, Bern,** Gesellschaftsstraße 18 b, 1. Stock. 848 r

Deco
Badezimmer- und Toiletten-Garnituren

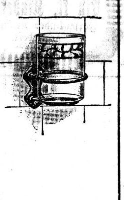

241 m fabrizieren:
Deco A.-G., Zürich
Göthestrasse 18 Stadelhofen.

FRAU B. OTT-RENSCH
SUCC. VON M. MERCIER
LEIMENSTR. 36 ~BASEL~

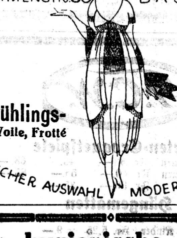

Frühlings- in Voile, Frotté
Toiletten und Foulard
IN REICHER AUSWAHL MODERNE FAÇONS

Für hygienische Artikel
jeder Art, empfiehlt
Frau R. Angst's Wwe.
ihr bestassortiertes, auf wissenschaftlicher Grundlage betriebenes
Sanitäts-Geschäft
BASEL — Fischmarkt 1
Weibliche Bedienung. 480

S. FRIEDMANN BASEL 1.
DIREKTER VERSAND AN KONSUMENTEN

MARSEILLER SEIFE
482

Schöne Frauen-
und **Herrenkleiderstoffe** in gedieg. Auswahl nebst Strumpfwollen u. Decken liefert direkt an Private gegen bar oder gegen Einsendung von Schafwolle oder **alten Wollsachen** zu Fabrikpreisen die (Muster franko)
Tuchfabrik (Aebi & Zinsli) **in Sennwald** (St. G.)
3152

Für in die Bergen!

Loden- und Sport-Anzüge
3-teilig
von **Fr. 250** an
Gabardine-Anzüge
von **Fr. 375** an
Regen Mäntel
Regen-Hüte
OCH
Bahnhofstrasse 77, **Zürich.**
Filiale in St. Gallen.

COLLBONA
ist und bleibt das bekannte, beliebte unschädliche Mittel gegen
Kropf und dicken Hals
Ein Kunde schreibt: „Ersuche Sie höflich mir 2 Schachteln Collbona-Tabletten neue Packung à Fr. 4.50 per Nachnahme zu senden, da ich bei der ersten Schachtel schon erfreulichen Erfolg konstatiere“. 506b
Tabletten in Schachteln à 60 St. Fr. 4.50 i. d. Apotheken

Reparaturen
von Damentaschen, Geldtaschen, Brieftaschen, Handtaschen, Hand-Koffern, Koffern und alle Lederwaren prompt und bei äußerster Berechnung postwendend. Ständig großes Lager in allen **Reise-Artikeln und Leder-Waren.**
Theoph. Ackeret, Sattlerei, Zürich I.
Preiergasse 8 [564] **Beim Rudolf Mosse-Haus.**
Aufbewahren

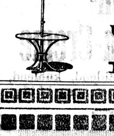

Gartenschirme
Katalog gratis.
J. Müller
Basler Schirmfabrik
Basel, Freiestrasse 85

Ausschneiden und Aufbewahren!
Strumpf-Reparatur Höhn
Limmatstraße 275 **Zürich 5.** nur 2. Stock links
Zürich 3, Filialen: Frau Brack, Zurlindenstraße 190, 4. Stock.
Frau Eisenegger, Seebahnstraße 141, 3. Stock.
empfiehlt: 470
Gewobene Woll-, Baumwoll- und Seidenstrümpfe
in jeder Farbe, wie neu hergestellt, zu Spangenschuhen tragbar. Per Paar nur **Fr. 1.20,** seidene **Fr. 1.40.** Aus 3 Paar 2 Paar Strümpfe, einfache Sohlen. **Aus 4 Paar Strümpfen 2 Paar** mit Doppelsohlen, aus 4 Paar Socken 2 Paar Socken. **Bitte Füße nicht abschneiden, Schuhnummern angeben.** Schmutzige Strümpfe werden gewaschen mit **20 Rp.** Zuschlag pro Paar.
Prompte, reelle Bedienung und Ausführung. Nachnahmeversand.
Bitte genaue Adresse beachten!

Seiden-Kradolfer
115 Stadthausstr
Winterthur
empfiehlt sein reichhaltiges Lager

S. & S. Zwicky
Robes et Manteaux
Güterstrasse 141 **Basel** Nähe Bahnhof.
Hochzeits-, Gesellschafts- und Balltoiletten 128
in bester Ausführung und in kürzester Frist.
Aufträge von auswärts werden angenommen.

SCHWEIZER „PERLE“
Butterhaltiges
Kochfett
erster Güte!
In drei Qualitäten A. B. C.
Nur echt durch
H. Vetsch & Cie., Zürich
und deren Vertreter
Versand in Packungen von 2½, 5 und 10 Kilogramm.
Telephon Selnau No. 68.96

Vorhänge
Verlangen Sie sofort unsern Spezial katalog über jede Art Meterware, Tüll und Stoffgarnituren, Decken etc. von
505
F. Stäheli & Cie.
Rideaux, St. Gallen 43.

Handarbeiten
Decken
Milieux
Kissen
Theewärmer
etc. etc.
auch gr. Auswahl in Damenstrümpfe und Seidenbänder
R. Husner,
Mercerie — Schifflände 8
Zürich I. 582

Rinderknecht & Rey,
elektr. Installation,
Jägergasse, Zürich 4
Elekt. Bügeleisen
450 Watt,
hochglanz vernickelt, komplett mit Schnur und Stecker Fr. 32.— mit 2 Jahren Garantie. 563

Empfehle prima Qualität
Hüppen
altbekannte echte Konstanzer
Trietschnitten
Bräzeli, Offleten, Mailänderli, Mandelkonf. 2c.
Als Spezialität jeden Freitag und Samstag
ff. Linzer Torten
Es wird nur reine Naturbutter verwendet. 542
Frau M. Bommer, Zürich, Bleicherweg Nr. 42

St. Jakobs-Balsam
v. Apotheker C. Trautmann - Basel
Preis Fr. 1.75
Hausmittel I Ranges v. unübertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Verletzungen, Krampfadern, off. Beine, Haemorrhoiden, Hautleiden, Flechten u. Brandschaden Sonnenstich. 415
In allen Apotheken, Haupt-Depot St. Jakobs-Apotheke Basel

Gummi
Bettunterlagen
Wärmeflaschen
Glyzerinspritzen
Frauenduschen
Irrigatoren etc.
sowie alle Hyg. Gummi- und Sanitätsartikel.
Illustrierte Preisliste gratis.
Bei Einsenden von Fr. 1.—, auch in Marken, Musterbeilage extra
F. Kaufmann, Sanitätsgeschäft, Kasernenstr. 11, Zürich.

Stoff-Büsten
Stoff-Knöpfe

Moden-Journale
144 Prospekte
J. Ackermann
Renens-Lausanne

Krüger's
Massagebüchlein
für Fr. 1.25.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von **F. Krüger, Bern II.** Das Büchlein sollte in jeder Familie einen Ehrenplatz einnehmen. Aus: Naturheilkunde.

Schuhcrème
RAS ehr
Alle
Ruhmen

Hilfe und Trost
für Kranke u. Betrübte.
Jeder Leidende lese dieses Buch.
Preis Fr. 4.25. 343
E. Knabenhans, Arzt,
579 **Herisau.**

WEESEN am Wallensee im SOMMER

der idealste Sommeraufenthalt. — Infolge seiner vorzüglichen windgeschützten u. sonnigen Lage das „schweizerische Nizza“ genannt. Gelegenheit zu herrlichen, kürzeren Spaziergängen als auch grösseren Touristentouren. — Seebäder, Angelfischerei, Rudersport, Dampfschiff, Elektro- u. Benzinmotoren. 575

Empfehlenswerte Hotels und Pensionen

Hotel Speer

1919 vollständig neu renoviert, in erhöhter, einzig schöner, staubfreier Lege, inmitten grosser, schattiger Gartenanlagen. — Die Zimmer sind komfortabel eingerichtet und alle Süd- und Ostzimmer mit Balkon versehen. Schöne Räumlichkeiten, geschützte Veranden mit grossartigem Ausblick auf See und Gebirge. Kinderspielplatz. Bestes Quellwasser. Bad im Hause, eigene Badhäuschen am Strande. Sanitäre Einrichtungen nach neuestem System. Elektr. Licht und elektr. Heizung in allen Zimmern. — Pensionspreise Fr. 9.50 bis Fr. 12.— per Tag bei Aufenthalt von mindestens 5 Tagen. Tadellose Qualität der Speisen und Getränke. — Sorgfältige Zubereitung bei reicher Abwechslung.

Hotel u. Pension Rössli

Das Hotel mit Dependance liegt sieben Minuten vom Bahnhof und eine halbe Stunde vom Wallensee. Anschliessend schöne, schattige Gartenanlagen mit prachtvoller Aussicht in die Gebirgsgegend des wunderschönen Sees. Seebadehäuschen am Strande. Warme Bäder im Hause. Gondeln und Motorboote nach Tarif zur Verfügung. In nächster Nähe zum Hotel gehöriger Waldpark mit aussichtsreichen Spaziergängen. — Pensionpreis inklusive Zimmer und 3 Mahlzeiten Fr. 9.50 per Tag und pro Person. Familien und bei längerem Aufenthalt Pensionspreis nach Uebereinkunft. Elektrische Beleuchtung in allen Räumen. Telephon und Dunkelkammer.

Schlosshotel Mariahalden

Pensionspreis (von 5 Tagen an)
Südzimmer von Fr. 12.— bis Fr. 16.—
Nordzimmer v. Fr. 11.—
Licht Fr. 1.50 per Woche
Tennisplatz, alle Arten Sport, Fischerei, Motor und Ruderboot, Wagen, Autogarage, prächtiger Garten, Obst- und Gemüseanlagen, Forellenteich. Modernes Haus in erhöhter Lage, Zentralheizung, Lift, grosse Gesellschaftsräume.

Hotel - Pension du Lac
mit Dependancen

Hugo Ziltener-Ziltener, Propriétaire.

Gedeckter Garten und Veranda-Badeanstalt und Boote. Elektrische Beleuchtung. Offene Restauration, Billards. Telephon Nr. 4. — Durch hübsche Platanen und Kastanienalleen direkt mit Kurpark und See verbunden. 7 Minuten vom Bahnhof.

Schweizerischer Bankverein

Société de Banque suisse. Società di Banca svizzera.
Swiss Bank Corperation Zürich
Basel - St. Gallen - Genf - Lausanne - La Chaux-de-Fonds - Neuchâtel - London
Biel - Chiasso - Herisau - Le Locle - Nyon - Aigle - Morges
Rorschach - Vallorbe
Depositenkasse am Bellevueplatz Zürich 1
— Gegründet 1872. —

Aktienkapital Fr. 100,000,000
Reserven Fr. 31,000,000

Wir sind bis auf weiteres zu pari Abgeber von

5½ % Obligationen unserer Bank
auf 1—5 Jahre fest
gegen bar oder im Tausch gegen gekündigte und kündbare eigene Obligationen.

Die Obligationen werden am Ende der Laufzeit ohne Kündigung zur Rückzahlung fällig. Die Titel lauten auf den Namen oder den Inhaber und sind mit Halbjahrescoupons per 15. Januar und 15. Juli versehen.

Die Direktion.

Bei Heuschnupfen
tut vorzügliche Dienste das
Resopon-Heuschnupfen-Creme
Prompte, ärztlicherseits festgestellte Wirkung. Schmerzstillend, kühlend, beruhigend. Vortreffliches Vorbeugungsmittel. Vollkommen ungiftig.
Erhältlich in allen Apotheken. Tube Fr. 2.—.

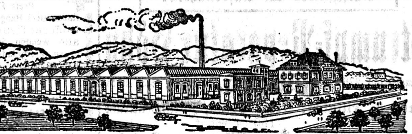

Leinenweberei Bern A.-G., Bern
Bubenbergplatz 7 **Bubenbergplatz 7**

Beste Bezugsquelle, direkt ab Fabrik für
Leinen, Halbleinen u. Baumwolle zu Bett- u. Tischwäsche
Toiletten- und Küchentücher
Lieferung fert. Aussteuern
Näherei- u. Stickereiateliers. Muster franko. 447

Möbel-Werkstätten 295
Pfluger & Co., Bern
Kramgasse 10 Kramgasse 10

Leistungsfähigstes Sezialhaus für gut bürgerliche, neuzeitliche Wohnungseinrichtungen. :-: Besichtigen Sie unsere Ausstellung
Lieferung franko Domizil
Katalog zu Diensten.

Dr. Krayenbühls **Nervenheilanstalt** „Friedheim“
Zihlschlacht (Thurgau). Eisenbahnstation Amriswil.
Nerven- und Gemütskranke. — Entwöhnungskuren.
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) **Sorgfältige Pflege.** — Gegr. 1891.
2 Aerzte. Telephon No. 3. Chefarzt **Dr. Krayenbühl.** 65

Das Schweizer Frauenblatt ist ein erstklassiges Insertionsorgan.
Inserate haben den besten Erfolg

Luzern — Hotel des Alpes
in schönster Lage am See und der Reuss, in nächster Nähe vom Bahnhof und Schiff. Zimmer von Fr 4.—
598 **C. Troxler**, Prop.

Wilderswil bei Interlaken — Pension Berghof
(700 Meter). In erhöhter, staubfr. Lage. Wiederöff 1. Juli. Pensionspr. v. 10 an

---

Kinderheim Bellevue
Oberdorf ob Solothurn
Telephon Solothurn 3.23
700 Meter über Meer
Prachtvoll gelegen. Ausgezeichnete Luft- und Höhenkur f. Ferienkinder und Erholungsbedürftige. Jahresbetrieb. Hausarzt. Diplom Pflegerin. Familienleben. Reichliche Nahrung. Prospekte und Referenzen. 544 — 2689 Der Besitzer: **Leo Weber**, Prof.

Interne Frauenschule, Klosters
1250 M. ü. M. **(Graubünden)** 1250 M. ü. M.
Pädagogisch, hauswirtschaftliches Institut für junge Mädchen.
Kindergärtnerinnenausbildung: Eintritt 15 April und 15. Oktober.
Allgemeine Frauenbildung: Eintritt nach Uebereinkommen.
Leben und Unterricht sind ganz dem Ziele der „Persönlichkeit“ zustrebig eingestellt. Die jungen Mädchen sollen berufstüchtige, gesunde Erzieherinnen und Hausfrauen werden. 326
Ein kl. Kinderheim, in welchem erholungsbedürftige, schwer erziehbare und Ferienkinder Aufnahme finden, ist der Institution angegliedert. — Verlangen Sie Prospekte.

UNSERE VOLKSHÄUSCHEN
4-5 ZIMMER · KÜCHE · KELLER · BAD · ESTRICH
PREIS 15-30.000 FRS. ERSTELLBAR IN 3 MONATEN
VERLANGEN SIE PROSPEKTE UND PHOTOGRAPHIEN
ULRICH & PFISTER, ARCHITEKTEN · ZÜRICH · RÄMISTR. 14 · H. 5269

F.C.W.

Garten-Croquetspiele

für 6 Personen	Fr. 33.—	45.—	68.—
für 8 Personen	Fr. 40.—	55.—	85.—
für Kinder	Fr. 30.—	35.—	

Hängematten
Fr. 12.— 14.50 17.50 23.50 26.— 47.50
für Kinder Fr. 5.25 9.—

Beste englische Fußbälle
Fr. 9.50 11.50 13.50 17.50 22.50 bis Fr. 42.—

Trottinettes (Laufvelos)
Fr. 9.— 10.50 15.50 20.50 26.50 35.—

Gute Luftgewehre
für Knaben 11.50, 24.50, für Erwachsene Fr. 55.—, 60.—
Bleikugeln und Bolzen

Eureka-Pistolen mit Gummipfeil
Fr. 2.50 3.50

Eureka-Gewehre
Fr. 4.25 9.50 9

Franz Carl Weber A.-G., Zürich
Spezialgeschäft für Spielwaren.
Immer vollständiges Lager, stets das Neueste.

Heimarbeit.
Wir suchen Ausgeberinnen
von Nadelarbeitrn (Brodieren). Für Personen, die im Handarbeiten gewandt sind, angenehme, lohnende Beschäftigung,

Jakob Isler & Co.,
Wohlen (Aargau).

Haarnetze
12 Stück Fr. 6.50 per Nachnahme. 492
Anna Lenz, Grenchen.

Zu vermieten:
Möbliertes
Landhaus
im Simmental. 12 Zimmer, Bad 2c., großer Garten.
Offerten unter Chiffre 596 an die Exped. d. Bl.

Gesucht treues, gesundes
Mädchen
das Liebe zu Kindern hat, in bürgerliche Familie, zur Mithilfe im Haushalt. Familiäre Behandlung. Lohn nach Uebereinkunft **Frau Ringli**, Industriestraße 50, **Schlieren** bei Zürich. 597

Gesucht für sofort:
Nach **Chaux-de-Fonds** ein
Mädchen
in gute Familie mit drei Kindern. Guter Lohn Man wende sich an **Mme. Zimmermann**, Charrière 102, **Chaux-de-Fonds** 593

Gesucht auf 15 Juli oder 1. August ein treues, fleißiges
Mädchen
für Haus und Garten. Lohn nach Leistungen. Familiäre Behandlung zugesichert. **Frau E. Gehring**, z. Schmiede, **Uster**, Zch 592

Zum sofortigen Eintritt gewünscht junges 586
Mädchen
als Küchenhilfe; hoher Lohn.
Angebote zu richten an Madame **H. Bieri**, Restaur. Charrière 91, **Chaux-de-Fonds.**

Ordnungsliebendes
jüngeres Mädchen
für Küche und Haushalt **gesucht**. Kochen erwünscht, jedoch nicht Grundbedingung. Nur solche, welche schon in bess. Häusern gedient, wollen sich vorstellen von 6—7 Uhr. **Frau Sorer**, Culmannstraße 76, **Zürich.** 580

Gesucht per sofort ein nettes, treues 585
Mädchen
zum Servieren und Aushilfe in d. Haushaltung. Famil. Behandlung zugesichert. Lohn nach Uebereinkunft. Sich zu melden bei **R. Hächler**, Rest. Jägerstübli, in **Gränichen**, Kt. Aargau.

Ordentliche 601
Tochter
wünscht in nur gutem Privathause die feine Küche und die Hausgeschäfte zu erlernen.
C. Meyer, Gärtnerin, **Wattwil** (Toggenburg).

Zuverläßige, erfahrene 584
Köchin
zu baldigem Eintritt gesucht, Monatslohn Fr. 150.—. Offert mit Zeugnisabschriften an **Sanatorium Heiligenschw.** b. Thun.

Gesucht ein sauberes 590
Mädchen
in die Küche Lohn Fr. 50—60 Reise vergütet. Offerten an **Bellary, Grindelwald.**

Witwe mit Bäckerei u. Konditorei **sucht** freundl., treue und tüchtige, nicht zu junge 553
Frau oder Tochter
zur Besorgung eines kl. Haushaltes und Aushülfe im Geschäft. Deutsch u. Französisch erwünscht. Für alleinstehende Person freundl. Heim. Hoher Lohn Offerten an **Frau M. Zeiher**, Bäckerei u Konditorei **Biel** (Jurastr.)

Gesucht ein junges 602
Mädchen
für Hausarbeiten und Wirtschaft Familienanschluß. Gelegenheit Französisch zu lernen
Offerten an Wwe. **Reymond**, Café, **Fleurier**, Kt. Neuenburg

---

Gesucht:
In die Nähe Zürichs ein junges, gesundes 14
Mädchen
als Stütze der Hausfrau in kl Familie. Es wird in jeder Beziehung gut für die Tochter gesorgt
Offerten unter Chiffre **O F 143** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.**

Gesucht eine ehrliche arbeitsame 15
Tochter
im Alter von 17—20 Jahren, zur Mithülfe für Küche und Haushalt. Angenehme Stelle, gute famil. Behandlung zugesichert. — Eintritt per sofort. Offerten an **A. Wiedemann**, Konfiserie, **Horw**, Luzern.

Gesucht nach Paris:
In kleinere, ruhige, französische Familie, junge 600
Tochter
selbständig und in allen Hausarbeiten, sowie Küche bewandert. Gute Behandlung zugesichert. Lohn nach Uebereinkunft. Hinreisevergütung. Offerten unter Einsendung einer Photo und der Zeugnisabschriften zu richten an **Madame Raynal, 24 Rue Montpensier.** Referenzen: Herr **Grauer-Frey, Degersheim.**

Gesucht nach Lausanne in gutes Privathaus, tüchtige, gutempfohlene, jüngere 595
Köchin
die Hausgeschäfte verrichtet. Lohn Fr. 60—80, sowie ein selbständ
Zimmermädchen
das Französisch spricht u. Liebe zu Kindern hat. Offerten m. Photo u Zeugnissen an **Madame Rigar**, Montbenon 2, **Lausanne.**

Gesucht per sofort oder auf St. Margrethen eine jüngere
Tochter
zur Mithilfe in der Haushaltung, aufs Land. Familiäre Behandlung. **Familie Lötscher**, Dottenberg, **Adligenswil**, Kanton Luzern.

Damenschneiderin
sucht 588
Lehr- u. Ausbildungstochter
Elsa Ammann, Robes hint. Vorstadt, **Aarau**

Junge, tüchtige 571
Tochter
wünscht in einen Konsumverein- oder Spezereiladen als **Lehrtochter** einzutreten. — Anmeldungen nimmt entgegen **Frl. Schalcher**, Lehrerin, **Tann-Rüti** (Zürich).

Gesucht in kleine Familie eine treue, freundliche 565
Tochter
zur Besorgung der Hausgeschäfte und Mithilfe im Laden-Service. Familienanschluß. Offerten an **H. Meier-Friedli**, Damenkonfektion in **Zofingen.**

Gesucht für sofort:
Ein treues, zuverlässiges
Kindermädchen
zu drei Kindern und leichteren Hausarbeiten. Gute, familiäre Behandlung. Offerten mit Photo und Gehaltsansprüchen an **Postfach 15626 Olten.** 55

Gesucht junges, fleißiges
Mädchen
welches gut nähen kann, findet in Haushalt von 3 Erwachsenen Stelle als Stütze der Hausfrau, event. zur Erlernung. Kochkenntnisse nicht verlangt. Familienanschluß. Offerten mit Lohnanspruch an **Faerber**, Badenerstraße 5, **Zürich 4.** 558

Haushalt von 4 Personen auf Landgut b. Lausanne sucht sof. als
Köchin
treues, gut empfohlenes Mädchen. Gute Behandlung. Offerten mit Lohnanspr. u. Referenz an **Frau Alfred Ott, Prilly** bei Lausanne zu richten. 591

Alleinstehender, älterer Mann sucht treue, fleißige 581
Person
für Haus u. Feld. Leichte Stelle. **Kasp. Mettler, Oberhofen** bei Münchwilen Kt Thurgau.

Treues, gesundes, williges
Mädchen
gesetzten Alters, **sucht** auf Mitte oder Ende August leichtere **Stelle** zur Mithilfe in Haushalt nach Lugano oder Umgebung. Liebevolle Behandlung wird hohem Lohn vorgezogen. Offerten an **Frl. L. Käslin**, Pfarrhaus, **Davos-Dorf.** 570

Photo-Occasion
neu eingetroffen!
100 Klappkameras mit extra lichtstarken Objektiven 6,5 zu sehr billigen Valutapreisen ab Fr 105.—
Sämtl. **Photo-Artikel** billigst.
Photo-Kopien 15—20 Cts.
Rollfilm entwickeln per Spuble 50 Cts.
Verlangen Sie neuen Katalog illustriert, gratis und franko.
Photo-Bischof,
Photo-Versand,
Rindermarkt 26, **Zürich 1.**

Garantiert echte
72 %. 3.0 Gramm schwere
Marseillanerseife
per Stück à Fr. 1.—
10 Stück à „ —.95
50 Stück à „ —.85
S. Haupt, 594
Zürich 6, Weinbergstr. 94.

Das Bett nässen
Kinder und Erwachsene nicht mehr bei täglichem Gebrauch von Senglets medizinischem Eichel-Kakao. Sehr empfehlenswert bei Diarrhöe u. hartnäckigem Darmkatarrh. Paket Fr. 1.75 in allen Apotheken und Droguerien erhältlich. Wo nicht vorrätig, liefert direkt
August Senglet
Gerbergasse 4. 99c

Bravo Vorzügl. Schuhglanz-mittel
Zu verlangen in allen Schuh- und Spezerei-handlungen. 217
Allein-Fabrikant: W. Suter, Gränichen